Mit amtlichen Schlußkursen.

Einzelpreis 10 Pfennig.

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen

Morgen-Ausgabe

In ganz Halle die einzige 2 mal täglich erscheinende Zeitung

Jahrg. 218 Nr. 30 a

Bezugspreis: monatlich 2 G.M. ausschließlich Zustellungsgebühr — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten, Zeitungsträger und unsere Austrägerinnen entgegen — Höhere Gewalt entbindet den Verlag von Schadenersatz.

Geschäftsstelle Halle-Saale Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto Leipzig 20 512.

Halle-Saale

Donnerstag, 5. Februar 1925

Anzeigenpreis: Die 8gespaltene 34 mm breite mm-Grundzeile: 12 Pfennig. Kleine Anzeigen 8 Pfennig. Familien-Anzeigen 6 Pfennig. Stellengesuche 6 Pfennig. Die 3gespaltene 90 mm breite Grund-Reklamezeile 60 Pfennig. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort: Halle-Saale. — Für Platzvorschriften übernehmen wir keine Garantie. — — —

Geschäftsstelle Berlin Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290 Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Fortsetzung der Handelsvertrags-Verhandlungen

Die Prüfung der deutschen Antwortnote

Die neuen Vertrags-Verhandlungen in Paris

Paris, 4. Februar.

(Eigener Drahtbericht.)

Der Handelsminister Raynaldy hat heute vormittag die Prüfung der deutschen Antwortnote begonnen. Hier den allgemeinen Inhalt der Note berichtigt der „Temps" folgendes:

Die deutsche Delegation erkläre sich von den technischen Ergänzungen zu den früheren französischen Vorschlägen befriedigt. Die deutsche Antwort enthält eine ausführliche Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes der Besprechungen, wobei es wiederholt auch auf die Frage der Meistbegünstigung hingewiesen wird. Die deutsche Delegation scheine ihre ursprüngliche Forderung auf Einräumung der französischen Meistbegünstigung im endgültigen Handelsvertrag aufrechterhalten zu wollen und sie betone, daß die französische Gesetzgebung eine Meistbegünstigung de facto keineswegs ausschließe. Die deutschen Unterhändler betonen ihre ausdrücklichen Wünsche, die Verhandlungen fortzusetzen und scheinen als Unterhandlungsgrundlage die letzten französischen Vorschläge gelten zu lassen. Staatssekretär Trendelenburg hat den französischen Handelsminister darauf aufmerksam gemacht, daß das Abkommen am 18. Dezember zwischen der Eisenindustrie und der weiterverarbeitenden Industrie von der französischen Presse mißverstanden worden ist. Er werde Raynaldy über die wahre Tragweite dieses Abkommens noch genauere Aufschlüsse erteilen.

Raynaldy hat nach der Prüfung der deutschen Antwort dem deutschen Unterhandlungsleiter mitgeteilt, daß er die Besprechungen so schnell wie möglich zu einem befriedigenden Ausgange zu führen wünsche. Er bitte daher die beiden Delegationen morgen (Donnerstag) nachmittag zu einer Vollsitzung zusammenzutreten. Von deutscher Seite erfährt die „Telunion" dazu, daß für morgen (Donnerstag) nachmittag eine Vollsitzung bereits angesetzt ist. Morgen (Donnerstag) vormittag um 11 Uhr wird Staatssekretär Trendelenburg mit dem französischen Handelsminister eine Vorbesprechung führen. Die Behauptung des „Temps", daß die deutsche Delegation die französischen Vorschläge als Verhandlungsgrundlage angenommen habe, entspricht nicht den Tatsachen. Heute (Mittwoch) nachmittag hat der französische Handelsminister der deutschen Delegation eine Empfangsbestätigung der Antwortnote zugehen lassen.

Der „Intransigeant" meldet, daß die deutsche Antwort morgen (Donnerstag) veröffentlicht wird. Auf deutscher Seite wird betont, daß es sich um ein Mißverständnis handeln müsse, da die Zustimmung Trendelenburgs zu der Veröffentlichung des Schriftstücks nicht eingeholt wurde. Daher würde die Veröffentlichung der Note einen Verstoß gegen die diplomatischen Gebräuche bedeuten.

Die Uebergabe des Schlußberichtes der Kontrollkommission

Paris, 4. Februar.

„Echo de Paris" erfährt aus Berlin, daß General Walch und der Vorsitzende der britischen Militärmission am 14. Februar der Botschafterkonferenz den Schlußbericht der Kontrollkommission persönlich unterbreiten würden. Zwischen den Vertretern der alliierten Mächte bestehe volles Einvernehmen. Der Schlußbericht enthalte eine vernichtende Anklage gegen Deutschland. (?) Die Kontrollkommission erbringe den Nachweis, daß die deutschen Militärbehörden alle Kontrollbesuche systematisch sabotiert (!) und dadurch die wirksame Durchführung der Generalinspektion verhindert hätten.

8. Weiterhin müssen die Länder für sich und ihre Gemeinden zur teilweisen Deckung der Fehlbeträge in ihren Haushalten vom 1. April 1925 ab eine Erhöhung ihres Anteils an der Umsatzsteuer über 20 Prozent fordern. Im übrigen muß den Ländern (und Gemeinden) die Einnahme des Rechnungsjahres 1924 an Reichszuschüssen, insbesondere für die Schutzpolizei, mindestens in ihrer bisherigen Höhe erhalten bleiben oder durch entsprechende Erschließung neuer Steuereinnahmen ersetzt werden.

4. Mit Rücksicht auf die Forderung der völligen Rückübertragung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer beschränkt sich das Reich für das Rechnungsjahr 1925 auf eine Uebergangsregelung dieser beiden Steuern. Bei dieser Uebergangsregelung der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer für das Rechnungsjahr 1925 ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß beide Steuern später den Ländern zurückgegeben werden. Dies gilt insbesondere für die Wahl des Erhebungszeitraumes, wobei die Forderung der Wirtschaft hinsichtlich des Zeitraumes tunlichst berücksichtigt werden soll, dessen Einkommen der Besteuerung zugrunde zu legen ist.

5. Soweit die Länder an dem Ertrag von Reichssteuern beteiligt sind, muß gewährleistet werden, daß der Erlaß oder die Aenderung der Steuergesetze nicht ohne Zustimmung des Reichsrates erfolgen dürfte.

Der Inhalt der Ruhrentschädigungsdenkschrift

Berlin, 4. Februar.

Ein Berliner Mittagsblatt gibt in längeren Ausführungen die Grundzüge der Denkschrift der Reichsregierung zur Frage der Ruhrentschädigungen wieder, die nach ihrem sachlichen Inhalt den Tatsachen entsprechen. Aus den Ausführungen seien folgende Punkte wiedergegeben:

1. Es ist nicht zwischen dem 20. Dezember und jetzt ein Betrag von 645 bzw. 715 Millionen ausgezahlt worden, sondern diese Zahlungen erstrecken sich in der Hauptsache über mehr als ein Jahr zurück.

2. Es sind keine Pauschalzahlungen an die Interessentenvertretungen der beteiligten Großindustrie bezahlt worden.

3. Die Interessen der kleinen Geschädigten sind bei dieser Regelung keineswegs übergangen, sondern ausdrücklich in vollem Umfange berücksichtigt worden.

4. Die Zuwendungen an die Industrie sind nicht selbständig und unabhängig vom Kabinett oder den beteiligten Ministerien, sondern im Zusammenwirken mit den von langer Hand dafür geschaffenen Aufsichtsstellen, Behörden und Sachverständigen festgesetzt worden.

5. Es handelt sich hier nicht um ein Novum, etwa um Herausnahme einer einzelnen Kategorie von Verpflichtungen des Reiches, die gegenüber älteren Reichs- und Staatsschulden bevorzugt worden wäre, sondern um einen Teil der Reparationsverpflichtungen, die genau nach dem Vorgang anderer behandelt und beglichen werden mußten.

Zusammenhängend ergibt sich etwa folgendes Bild: Die Verpflichtung des Reiches zur Zahlung der an die Micum unter Zwang oder Vertrag von den Werken kostenfrei zu liefernden oder beschlagnahmten Waren ist vom Kabinett Stresemann bei Abbruch des Ruhrkrieges anerkannt worden. Die ersten Lasten mußte die Industrie selbst finanzieren. Später, als sich immer größere Schwierigkeiten ergaben, geschah die Unterstützung des Reiches durch Vermittlung von Krediten, dann durch Garantien, schließlich, als die Reichsbetriebe wieder Geld hatten, durch Hergabe von Post- und anderen Geldern als vorläufige Darlehen auf die Reparationsansprüche der Werke nach Nachweis des unmittelbar dringenden Bedürfnisses. Seitdem das Reich die Verpflichtungen zu erfüllen in der Lage ist, sind Verhandlungen mit den Industrievertretern über die Abgeltung im Gange und zwar seit etwa September-Oktober vorigen Jahres. Gegenüber den insgesamt geforderten Summen ist eine Verminderung um 20—30 Prozent durchgesetzt worden. Durch die bekannte Verordnung vom 20. Dezember ist nur die Auszahlung des in Anrechnung auf die früheren Leistungen des Reiches noch verbliebenen Restes angeordnet worden. Dabei handelt es sich z. B. für die gesamte Kohlenindustrie auf die von den 715 Millionen etwa 550 entfallen, um einen Rest von 180 Millionen, von dem aber auch nur ein kleiner Teil bar an die Industrie bezahlt wurde, während der größere Teil zur Abtragung der bestehenden Schulden dienen muß. Die kleineren Interessenten sind insofern besonders begünstigt worden, als der Abschluß mit ihrer Interessenvertretung als erster im Anfang Dezember durchgeführt wurde.

Das Preußenleid

Berlin, 4. Februar.

Ein Tag nach dem andern vergeht, ohne daß endlich eine Klärung in Preußen herbeigeführt wurde. Herr Braun, dessen offizielle Rücktritt man heute abend erwartete, hängt anscheinend noch an dem Strohhalm seiner bisher noch unbeantworteten Frage an Herrn von Campe, ob die Deutsche Volkspartei vielleicht unter gewissen Bedingungen persönlicher und sachlicher Art bereit wäre, ein Kabinett der Weimarer Koalition zu tolerieren. Trotzdem diese Antwort noch nicht gegeben ist, kann man doch mit aller Entschiedenheit versichern, daß sie negativ ausfällt.

Am gestrigen Mittwoch tagte nur der Vorstand der volksparteilichen Landtagsfraktion. Die Fraktionssitzung soll morgen stattfinden.

Die Konferenz der Finanzminister der Länder

Der Reichsfinanzminister über den Finanzausgleich

Berlin, 4. Februar.

Im Reichsfinanzministerium trat heute vormittag unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Schlieben eine Konferenz der Finanzminister der Länder zusammen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen stellte der Finanzminister den Zweck seiner Einladung wie folgt dar:

Es wäre eine Uebereinstimmung zu erzielen über den künftigen Finanzausgleich und damit über die Grundlagen, bei denen Reich, Länder und Gemeinden ihre Finanzwirtschaft nicht nur im nächsten Haushaltsjahre, sondern auf lange Zeit hinaus beibehalten kann. Für eine vorübergehende Lösung der Frage des Finanzausgleiches sei heute niemand gestimmt und die Vorkriegshaushalte bildeten für den Finanzausgleich die einzige Schätzungsgrundlage. Es ist die höchste Zeit, daß über den künftigen Finanzausgleich beraten wird. Allerdings bestehen in wirtschaftlicher Hinsicht noch große Ungewißheiten fort. Wenn daher die gegenwärtige Wirtschaftslage Zurückhaltung in den steuerlichen Anforderungen macht und wenn die Steuererträge nicht hinter den Erwartungen zurückbleiben, so sind sowohl Reich wie Länder vor die Aufgabe gestellt, ihren Bedarf auf das Maß zu beschränken, das dem Steueraufkommen entspricht. Der Finanzausgleich ist ein Verteilungsproblem. Der solange die letzten Steuerreserven zur Bedarfsdeckung benötigen wird. Es ist gleich, ob das Reich die letzten Steuerreserven selbst erhebt und den Ländern und Gemeinden überweist oder ob das Reich sie den Ländern zur Ausnutzung in Form von Zuschlägen überläßt. Den Ländern soll aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer und der Rennwettsteuer ein Betrag von etwa 1875 Millionen zur Verfügung stehen. Zu dieser Summe treten etwa 3000 Millionen Mark eigene Steuern der Länder und Gemeinden und etwa 650 Millionen Mark Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen.

In den Gesamtbetrag von 8000 Millionen Mark eigener Steuern der Länder und Gemeinden ist die Steuer vom Grundvermögen und von Gewerbebetrieben mit zusammen 1966 Millionen Mark eingestellt. Für die Gesamtdeckung wird also ein Betrag von 5527 Millionen Mark erreichnet. Diese Gesamtdeckung übersteigt den auf 5320 Millionen Mark geschätzten Gesamtbedarf der Länder und Gemeinden um 207 Millionen Mark. Der Finanzminister ist der Meinung, daß der Schätzungsbedarf der Länder mit 145 Proz. des Schätzungsbedarfes im Jahre 1914 überschätzt ist. Ebenso ist der Schätzungsbedarf der Gemeinden mit 150 Proz. von 1914 zu hoch angenommen und darf mit einiger Zurückhaltung diese Höhe nicht erreichen. Zahlreiche Gemeinden aller Länder entfalten auf dem Gebiete der Personal- und Besoldungspolitik und der Bauverwaltung einen Aufwand, der sich mit der Finanz- und Wirtschaftslage nicht in Einklang bringen läßt.

Eine Verteilung scheint in der Weise angebracht, daß das Reich an der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer mit 88½ Prozent und an der Umsatzsteuer mit 70 Prozent, die Gemeinden an der Einkommen- und Körperschaftssteuer mit 66⅔ Prozent und an der Umsatzsteuer mit 30 Prozent beteiligt werden. Besonders die Schätzung der Gemeinden werde tragbar bleiben müssen und von den Reichseinkommensteuer- und Reichskörperschaftserträgen kaum abweichen. Zum Schluß spricht der Finanzminister die Hoffnung aus, daß auch bei den weiteren Erörterungen des Finanzausgleichs die Fragen des Schätzungsbedarfes der Länder und Gemeinden, von denen auseinandergehalten werden, die sich auf das Maß und die Form der Beteiligung an den Reichssteuern, insbesondere die Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Körperschaftssteuer beziehen.

Die Entschließung der Finanzminister der Länder

Berlin, 4. Februar.

(Eigener Drahtbericht.)

Vor der heutigen Besprechung im Reichsfinanzministerium haben gestern die Finanzminister der Länder zu der Frage des Finanzausgleichs folgende Entschließung gefaßt:

1. Der bisherige Steuerausgleich ist, wie sich aus den Ausführungen des Herrn Reichsministers der Finanzen im Haushaltsausschuß des Reichstages ergibt, einseitig zugunsten des Reiches und zu ungunsten der Länder und Gemeinden ausgeschlagen. Die in dem Referentenentwurf des Reichsfinanzministers vorgesehene Neuregelung bringt eine weitere untragbare finanzielle Verschlechterung der Länder und Gemeinden und trägt dem anerkannten Grundsatz der Trennung der Steuergelder in keiner Weise Rechnung. Die Länder sind übereinstimmend der Auffassung, daß ein endgültiger Finanzausgleich grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn ihm die Einkommensteuer und die Körperschaftssteuer mit Einschluß der Steuer vom Kapitalertrag nach Maßgabe eines Reichsausnahmegesetzes voll zurückgegeben wird. Die endgültige Regelung des Finanzausgleichs soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, wenn irgend angängig mit Wirkung vom 1. April 1926 ab erfolgen. Die endgültige Stellungnahme zur Frage der Rückgabe der Finanzverwaltung bezüglich der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer an die Länder bleibt vorbehalten. Die Mehrheit der Länder fordert diese Rückgabe. So lange das Reich die Steuer verwaltet, erhält es eine Verwaltungskostenentschädigung von 4 Prozent des Aufkommens. Die Regelung der Aufwertung und der Abgabe zum Ausgleich der Gesamtaufwertung von bebauten und unbebauten Grundbesitz muß vor dem endgültigen Finanzausgleich und mit Rücksicht auf diesen stattfinden.

2. Für die Uebergangszeit bis zur Abgabe beider Steuern an die Länder bleibt nur übrig, ein zentrales Verteilungssystem bei der Einkommen- und der Körperschaftssteuer beizubehalten. Der Anteil des Reiches an der Einkommensteuer und an der Körperschaftssteuer ermäßigt sich vom 1. April 1925 um 4 Prozent.

3. Weiterhin müssen die Länder für sich und ihre Gemeinden zur teilweisen Deckung der Fehlbeträge in ihren Haushalten vom 1. April 1925 ab eine Erhöhung ihres Anteils an der Umsatzsteuer über 20 Prozent fordern. Im übrigen muß den Ländern (und Gemeinden) die Einnahme des Rechnungsjahres 1924 an Reichszuschüssen, insbesondere für die Schutzpolizei, mindestens in ihrer bisherigen Höhe erhalten bleiben oder durch entsprechende Erschließung neuer Steuereinnahmen ersetzt werden.

4. Mit Rücksicht auf die Forderung der völligen Rückübertragung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer beschränkt sich das Reich für das Rechnungsjahr 1925 auf eine Uebergangsregelung dieser beiden Steuern. Bei dieser Uebergangsregelung der Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer für das Rechnungsjahr 1925 ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß beide Steuern später den Ländern zurückgegeben werden. Dies gilt insbesondere für die Wahl des Erhebungszeitraumes, wobei die Forderung der Wirtschaft hinsichtlich des Zeitraumes tunlichst berücksichtigt werden soll, dessen Einkommen der Besteuerung zugrunde zu legen ist.

5. Soweit die Länder an dem Ertrag von Reichssteuern beteiligt sind, muß gewährleistet werden, daß der Erlaß oder die Aenderung der Steuergesetze nicht ohne Zustimmung des Reichsrates erfolgen dürfte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192502052-17/fragment/page=0001

Um den Achtstundentag

Deutscher Reichstag

14. Sitzung.

Berlin, 4. Februar.

(Eigener Drahtbericht.)

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 3.20 Uhr. Am Regierungstisch befindet sich Dr. Brauns. Das Abkommen mit Polen über die Benutzung von Baulichkeiten im Dorfe Kurzebrack im Kreise Marienwerder durch Polen wird in der ersten und zweiten Lesung angenommen.

Abg. Schultz (Dnat.) tundigt scharfe Beschwerden seiner Freunde gegen die Polen an. Die Verhältnisse in den Grenzbezirken bedürfen dringend einer Besserung. Die polnische Grenzbesatzung gehe in unerhörter Weise und aus reiner Willkür gegen die friedliche deutsche Bevölkerung vor, wo sie sie treffe, schleppe sie sie ins Gefängnis und erschieße sie sogar. Dieses Abkommen sei das Schlußglied einer Kette von vertragswidrigen Festsetzungen in der Weichselstrage, in der entgegen einem früheren Abkommen Ostpreußen der freie Zugang zur Weichsel genommen ist.

Dann wird in der

zweiten Lesung des Reichshaushaltes

fortgefahren, die der Reichsarbeitsminister mit zahlreichen Anträgen über die Arbeitszeit verbindet.

Abg. Schneider (Dem.) verwirft die viele überflüssige Schreibarbeit, die in den Ministerien geleistet wird. Frischer Geist in der Sozialpolitik könne nur von den Demokraten kommen. Die Schlappen der Vorkriegszeit müßten beseitigt werden. Aber nicht nur das Ministerium, sondern auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer brauchen den neuen Geist in der Sozialpolitik. Die Arbeitslosenversicherung müsse endlich fertiggestellt werden. Erschütternd sei in den Briefen der Arbeitslosen der Schrei nach Arbeit. Dringend notwendig sei eine Reform in der Angestellten- und Unfallversicherung. Die Frage der Arbeitszeit sei eine Kulturfrage. Der Redner fordert ferner Beseitigung des jetzigen Systems der Lohnsteuer. Auf Anfrage der Parteien werden nunmehr noch etwa 50 Interpellationen und Anträge, die Arbeitszeitfrage betreffend, mit zur Verhandlung gestellt.

Abg. Drewitz (Wirtsch.-Vereinig.) schildert die schwere wirtschaftliche Notlage des Mittelstandes und fordert nachdrückliche Hilfe für Gewerbe und Handwerk. Das ganze heutige Elend sei auf eine verkehrte Wirtschaftspolitik zurückzuführen.

Abg. Schwarzer (Bayr. Volksp.) dankt der Regierung für ihre sozialpolitischen Erklärungen. Dadurch sei die Befürchtung eines Rückwärtskurses in der Sozialpolitik beseitigt worden. Auch das Verbleiben des Arbeitsministers auf seinem Posten sei eine Gewähr für eine verständige Fortentwicklung der sozialen Interessen. In der Unfallversicherung müßten die berechtigten Forderungen der Rentenempfänger und der Hinterbliebenen endlich durch organische Reform berücksichtigt werden.

Abg. Stöhr (Nationalsoz.) bezeichnet es als eine dringende Notwendigkeit, das Mißtrauen aus der Arbeiterschaft wieder herauszubringen. Nur dann könnte die Wirtschafts- und Sozialpolitik wieder vorwärts kommen. In den Handels- und Gewerbekammern seien die Arbeiter leider nicht vertreten. Hier seien die Unternehmer Alleinherrscher. Der Redner betont, es sei ein Skandal, wenn vielfach heute noch nicht einmal die Vorkriegslöhne gezahlt werden. In der Bankwelt habe man den Personalabbau mit geradezu unglaublicher Brutalität durchgeführt.

Darauf nimmt

Arbeitsminister Dr. Brauns

das Wort und gibt einen Ueberblick über die Tätigkeit seines Amtes. Er erinnert an seine Rede im Haushaltsausschuß und lehnt es ab, sich über Dinge zu äußern, die noch im Stadium theoretischer Erwägungen sind. Schöne Reden bringen kein praktisches Ergebnis für die sozialen Notleidenden. Für uns aber sei praktische Arbeit das allein Gegebene. Nach Verabschiedung des Unfallversicherungsgesetzes werde man überall wieder die Friedensleistungen erreicht haben. Die Reichsregierung werde eine planmäßige und zusammenfassende Gestaltung der Sozialversicherung nicht aus den Augen verlieren. Es sei aber eine Atempause notwendig. Es habe keinen Zweck, Beschlüsse zu fassen, die man nachher wieder korrigieren müsse. Der Minister spricht sich für eine baldige **endgültige Schaffung der Arbeitslosenversicherung** aus. Selbstverständlich könne auch hier nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden. Die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge hätten sich seit Jahresfrist um rund 100 Proz. erhöht. Der Minister beschäftigt sich dann mit der Frage der Arbeitszeit. **Die Rettung der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik erblicke die Reichsregierung keineswegs in verlängerter Arbeitszeit und in verkürzten Löhnen.** Die Mehrheit der deutschen Unternehmer werde auch nicht so kurzsichtig sein, zu glauben, mit solchen Mitteln ihren Platz auf dem Weltmarkte zu behaupten. Die Verlängerung der Arbeitszeit war nur ein Hilfsmittel in der Not. Völlig falsch sei die Behauptung, daß Anweisungen zur Niedrighaltung der Löhne gegeben worden seien. Der Minister bedauert, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer noch allzuehr dem Arbeitsminister die Verantwortung zuschieben. Zu begrüßen wäre es, wenn die Beteiligten einen privaten Schlichtungsausschuß schaffen würden; Voraussetzung dafür sei aber eine wahre Arbeitsgemeinschaft. Die Reichsregierung sei nicht verantwortlich, wenn geltende Bestimmungen von den Ländern nicht scharf durchgeführt werden. Auch wenn die Justiz in der Wucherbekämpfung manchmal versage, so sei das nicht Schuld des Reiches und des Arbeitsministers. **Der schematische Acht-Stundentag sei für den Gesetzgeber nicht tragbar,** auch wenn er Bismann heiße. (Heiterkeit.) In der Frage des Washingtoner Abkommens sei der Standpunkt der Regierung bekannt. Deutschland beabsichtige keineswegs ein Vorgehen, das als soziales Dumping bezeichnet werden kann, aber auf die besonderen Verhältnisse müsse Rücksicht genommen werden.

Abg. Dr. Raschig (Dem.) erhebt Einspruch gegen Ausführungen des Abg. Stegerwald, die als gegen den Apothekerstand gerichtet aufgefaßt werden könnten.

Abg. Klönne (Dnat.) lehnt es für die Arbeitgeberschaft ab, die Konzessionen, die sie den Arbeitern mache oder die Ablehnung solcher Konzessionen zum Maßstab ihres sozialen Verständnisses machen zu lassen. Den schematischen Acht-Stundentag lehne die Industrie des Westens ab. Einer Verkürzung der Arbeitszeit widerstrebe sie nicht. Was die rheinisch-westfälische Industrie mit der Uebernahme der Lasten der Micumverträge geleistet habe, sei eine Großtat gewesen und auch die sozialdemokratischen Gewerkschaftssekretäre hätten damals der Verlängerung der Arbeitszeit zugestimmt. Auch Herr Bismann. (Lebhafter Widerspruch links.) Diese Verlängerung allein habe die Weiterführung der Betriebe gestattet. Die Micumverträge hätten die Ruhrbetriebe, so auch die Firma Krupp, um einen wesentlichen Teil ihrer Substanz gebracht. Einen Vorteil hätte keiner der Beteiligten gehabt. (Lachen links.) Es hieße dieser Industrie den Todesstoß versetzen, wenn man sie jetzt zu einer Verkürzung der Arbeitszeit zwänge. Die Wirtschaft müsse endlich zur Ruhe kommen, die sie benötige. Der Ratifikation des Washingtoner Abkommens stimme er zu unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Garantien des Artikels 11 gegeben sind und sämtliche Geldgeber, vor allem Amerika, ratifiziert haben.

Abg. Dißmann (Soz.) erklärt, seine Partei werde nicht rasten und ruhen, bis der Achtstundentag wieder hergestellt sei.

Unter großem Lärm des Hauses wirft dann Abg. Rädel (Komm.) den Sozialdemokraten Heuchelei und Arbeiterverrat vor.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 1 Uhr: Weiterberatung und Finanzverwaltung. Schluß 8 Uhr.

Ein Nachspiel zum Magdeburger Ebert-Prozeß

Berlin, 4. Februar.

Als erstes gerichtliches Nachspiel des Magdeburger Prozesses begann heute vormittag vor dem erweiterten Schöffengericht Berlin-Mitte in Moabit der Prozeß gegen den Berliner Landgerichtsdirektor Wilhelm Kroner wegen Beleidigung der im Magdeburger Reichspräsidenten-Prozeß tätigen Richter, des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektors Bewersdorff, und des Beisitzers Landgerichtsrats Schultze.

Die Anklage gegen Kroner stützt sich bekanntlich auf dessen am 24. Dezember vorigen Jahres unmittelbar im Anschluß an den Magdeburger Prozeß in der „Vossischen Zeitung" erschienenen Artikel „Die Urteilsgründe". In diesem Artikel unterzog Landgerichtsdirektor Kroner das Magdeburger Urteil einer sehr scharfen Kritik und betonte u. a., „das ist es muß gesagt werden, eine jammervolle, schamlose, feige, verächtliche Konklusion gegenüber dem Träger der Würde Deutschlands". Weiter wird in dem Artikel im Hinblick auf einzelne Handlungen des früheren Abgeordneten Ebert von einer Außeinanderreißung der Tatsachen aus dem Zusammenhang gesprochen und dabei die Ausdrücke „willkürlich, verkünstelt, sinnloses Rückisch" gebraucht. Weiter meinte Kroner, daß die Richter des Freistaats die es unternommen hätten, die Obrigkeit des Staates rüchlings zu infamieren, sich selbst infamierten. Schließlich nannte er den Magdeburger Prozeß eine „Prozesse, die mit ihrem traurigen Mut zur Ueberraschung jeden Reiz verwirkt habe".

Noch vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung hat der Verteidiger Kroners, Rechtsanwalt Landsberg, um das Wort zu einem Antrag, den der Vorsitzende, wie der Anwalt betont, schon vorher abgelehnt habe, den die Verteidigung aber erneut stellen müsse. Der Antrag lautete auf Vertagung der Verhandlung gegen Kroner bis nach Abschluß des Magdeburger Prozesses in zweiter Instanz.

Generalstaatsanwalt Lindow erklärte hierzu, daß das Gericht über diesen Antrag erst dann entscheiden könne wenn er vorher formell in die Verhandlung eingetreten sei. Er bekräftigte diesem Standpunkt auch trotz mehrmaliger Bitten des Rechtsanwalts Landsberg, doch unverzüglich in die Beratung des Antrags einzutreten, da die Verteidigung gegebenenfalls noch einen Eventualantrag stellen wolle, den sie sich gern ersparen wolle. Als der Generalstaatsanwalt von seinem Standpunkt nicht abging, stellte dann Rechtsanwalt Landsberg diesen weiteren Antrag, der sich nunmehr gegen den Vorsitzenden richtete, den Verteidigung wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen müsse.

Hierauf wurde die Verhandlung zunächst auf ungefähr eine Stunde vertagt, da die Entscheidung über diesen Ablehnungsantrag wegen Befangenheit der Strafkammer zustehe.

Hierauf trat sofort die erste Strafkammer beim Landgericht unter Vorsitz von Landgerichtsrat Nimbach zusammen, die nach einer fast 2½stündigen Verhandlung und Beratung zu dem Ergebnis kam, daß dem Antrage des Angeklagten, den Vorsitzenden wegen Befangenheit abzulehnen, nicht stattgegeben werden könne, da die Befürchtungen des Beklagten unbegründet seien.

Hierauf wurde gegen ½12 Uhr die Verhandlung wieder eröffnet und der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Ahlsdorff teilte den Beschluß der Strafkammer mit. Dann wurde die Verhandlung wieder eröffnet, und der Beklagte, Landgerichtsrat Kroner, äußerte sich zur Sache: „Von einigen Kritikern ist mein Aufsatz in der „Vossischen Zeitung" lediglich als eine Schimpfkanonade gegen das Magdeburger Urteil bezeichnet worden. So liegen die Dinge jedoch nicht. Ich habe mich zunächst juristisch sehr ausführlich mit dem Vorsatzbegriff beim Landesverrat befaßt und habe dann erst das Urteil kritisiert. Ich erkläre zunächst, daß ich auch heute zu allen meinen Aeußerungen stehe."

Dann wurde vom Gericht der inkriminierte Artikel verlesen. Im Prozeß gegen den Landgerichtsdirektor Kroner beantragte der Staatsanwalt 1000 M. Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle 50 Tage Gefängnis treten sollen. Generalstaatsanwalt Lindow betonte, daß eine Freiheitsstrafe nicht in Frage komme, wohl aber eine empfindliche Geldstrafe, die aber andererseits nicht so erheblich sein dürfe, daß sie den angeklagten Beamten der kein Vermögen besitze, vernichte.

*

Nach den Plädoyers erhielt der Angeklagte Dr. Kroner das Schlußwort. Er wies auf seine dreißigjährige richterliche Tätigkeit hin und erklärte, er hätte das Oberhaupt des Staates dementsprechend verteidigen müssen. Das Gericht zog sich zur Beratung des Urteils zurück.

Das Urteil im Bewersdorff-Prozeß

Berlin, 4. Februar.

In dem Beleidigungsprozeß Bewersdorf-Kroner wurde heute nachmittag folgendes Urteil gefällt:

„Landgerichtsdirektor Dr. Kroner wird wegen formaler Beleidigung zu einer

Geldstrafe von dreitausend Mark,

im Falle der Nichtbeitreibung zu einem Tage Gefängnis für je sechzig Mark verurteilt. Dem Nebenkläger ist die Befugnis erteilt, das Urteil in der „Vossischen Zeitung", der „Deutschen Richterzeitung" und in der „Magdeburgischen Zeitung" auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen. Die Kosten werden dem Angeklagten auferlegt."

Im Herrengarten

Roman von Horst Bodemer.

5] Copyright 1924 by Horst Bodemer, Oberurl.

II.

Der Herrengarten hatte sein buntes Herbstkleid angelegt. Dort prahlte er tiefrot, da schokoladenbraun, hier fahlgelb. Auf der Insel blühten die letzten Rosen. Müde wurde die Erde, müde wurde auch das liebe Mamachen! Mitten in einer Unterhaltung schlief sie plötzlich ein. Der Arzt aus Gartz machte ein bedenkliches Gesicht. Stützte den goldenen Knopf des Bambusstockes unter sein Kinn, empfahl kräftige Kost und Ruhe. Verhehlte aber dem General den Ernst der Lage nicht.

„Altersschwäche! Ein schönes Hinscheiden ist zu erwarten! Ein Einschlafen und kein Aufwachen mehr!"

Aufrecht stand der General vor dem kleinen Mämchen im braunen Rock, himmelblauer Seidenweste und grauen Hosen. Nicht einmal ein Zucken lief über sein Gesicht. Er nickte. Dann sagte er:

„Meine Tochter soll das nicht wissen! Sie wird noch nicht jähig sein, ihre Kümmernis vor der lieben Mama zu verbergen! Sprechen Sie bitte wieder vor, wenn Sie Ihr Weg in die Nähe von Helgast führt!"

Und dann ging der General zu seiner Frau, fuhr ihr liebkosend über die Hände. Dämpfte seine knarrende Stimme nach Möglichkeit. Sie hörte zu, ein Lächeln um den Mund. Fühlte selbst, daß es mit ihr zu Ende ging, verlor aber darüber kein Wort. Nur das liebe Kind sah sie öfter mit einiger Besorgnis an. Oeffnete wohl die Lippen, als wolle sie etwas sagen, schloß sie dann aber wieder. Papachen, der dieser Herbst von seinen Gichtanfällen ziemlich verschont blieb, würde seine Hände schon über die liebe Luise halten. . . . Und der Graf Merleth wollte ja noch vor Weihnachten nach Schweden reisen!

Ueber Luise Prerow war eine Unruhe gekommen. Sie gab sich keine Rechenschaft, woher sie stammte. Es wirbelte zu viel durch ihren Kopf.

Mamachens Leiden griff ihr ans Herz. Nachmittags, wenn ihre besten Stunden waren, wollte sie immer vorgelesen haben aus Bibel und Gesandbuch oder anderen Erbauungsschriften. Das Lorgnon an den Augen, begann Papachen, dann schob er ihr das Buch zu. Ihre weiche Stimme wirkte wohltuend auf das leidende Mamachen, die Lider fielen über ihre Augen, dann las sie leiser, sah Papachen an, der nickte, sie hörte auf. Das liebe Mamachen war seit eingeschlafen. . . . .

Der Graf Merleth fühlte, daß sein Kommen jetzt noch unerwünschter war als sonst. Er schickte aus seinen Treibhäusern köstliche Blumen und ließ sich angelegentlich nach dem Befinden der gnädigen Frau erkundigen. . . . Aber ab und zu traf er mit Luise Prerow im Walde zusammen. Natürlich auf offener Landstraße, sein Kutscher hielt hundert Meter entfernt die Zügel des Viererzugs. Man hatte keine Heimlichkeiten, Gott bewahre! Er gab ihr Bücher von Byron und Poe, von Musset und der George Sand, von Tieck und Platen. Um ihr den Weg zu zeigen zum freien Menschen, sagte er. Engländer, Amerikaner und Franzosen sollten ihr junges Blut in Wallung bringen, die deutschen Romantiker sie empfindsam machen. Karl Merleth verstand die Karten zu mischen. Da schmeckten dann Psalmen und Evangelien einem neunzehnjährigen Mädchen schlecht!

Sie verbarg die Bücher in den Sprungfedern der Causeuse im Lusthäuschen. Schloß sich neuerdings ein, wenn sie in ihnen las. Seufzte dabei, denn sie mußte recht oft das Lexikon aufschlagen. Manches stand da, vor allem bei Byron und der George Sand, was eigentlich horriole war, aber so waren nun einmal die Ausländer. Und sie vervollkommnete sich in den fremden Sprachen. Eine Dame der Gesellschaft muß englisch und französisch tadellos beherrschen! hatte der Graf gesagt. Es gehört in unseren Tagen dazu, um gute Figur zu machen. Und Sie wollen Ihr Leben doch nicht immer zwischen Berlin und Stettin zubringen! Sie werden eine hochgemute Frau werden, frei von preußischer Steifheit und Enge! Ich habe es Ihnen schon so oft gesagt, Ihre ganze Veranlagung weist in höhere Sphären! Nur einer Männerhand werden Sie bedürfen, die Sie erst aus dem Hafen aufs freie Meer hinaus führt.

Schon eine Fahrt hinüber nach England wird Ihnen das volle Verständnis für meine Worte bringen! Ich hoffe, Sie werden bald einmal nach England fahren! Aber nicht allein!

Dann schlug Luise Prerows Herz stürmisch. Der Graf Merleth sah sie an mit seinen zwingenden grauen Augen und war zufrieden. Noch einige Geduld und der schöne Fisch zappelte hilflos in seinem Netze. . . .

Mamachen wurde müder und müder. Als der erste Frost die bunte Pracht im Herrengarten zerstörte, schlief es schmerzlos für immer ein.

Damit hatte Luise Prerow nicht gerechnet. Das liebe Mamachen war leidend gewesen, solange sie denken konnte. Es war immer einmal besser und einmal schlechter gegangen. Die Hände in den Schoß verschlungen, saß sie da mit rotgeweinten Augen. Und das arme liebe Papachen, das sie nie anders gekannt, als eine ruhige, ausgeglichene Persönlichkeit, war ganz zusammengebrochen. Ging herum mit starrem Blick und wenn sie eine Frage stellte, bekam sie keine oder eine halbirre Antwort. Da wurde ihr sehr bange. Sie schickte einen Diener auf ihrer „Destrée" hinüber nach Hohenweipert zum Grafen Merleth. Der kam sofort, sehr feierlich, im geschlossenen Zweispänner, schwarz gekleidet. Stellte sich zur Verfügung, bis der Herr Rittmeister aus Potsdam eingetroffen sei.

Aber der General wehrte sehr energisch ab. Es klang fast verletzend.

„Wir Prerows werden auch mit den härtesten Schicksalsschlägen allein fertig! Ich danke Ihnen!"

Dem Grafen schien es, als züngele eine Sekunde lang Hohn aus diesen alten Augen. Er verneigte sich tief, hielt dann Luise Prerows Hand länger in der seinen als nötig gewesen wäre und sprach ihr in leisen Worten sein Beileid aus. Dann fuhr er wieder nach Hause. Eine Falte zog sich von der Nasenwurzel quer über seine Stirn. Er wurde ein unangenehmes Gesicht nicht los. Mit Joachim Prerow war nicht zu spaßen! Was so gut wie der Graf Merleth schoß kaum einer in preußischen Landen, das wußte man weit und breit! Auf den Jagden lud es jedermann. Krachte sein Gewehr, lag das Wild im Feuer. Fast täglich übte er Hand und Auge auf dem Schießstand, der er sich im Park von Hohenweipert eingerichtet hatte. Er mußte wider Willen lachen. Nach landläufigen Begriffen hatte er eine Spritzer auf seiner weißen Weste. Wenn er nicht so gut mit der Pistole verstanden hätte umzugehen, wäre man wahrscheinlich von ihm abgerückt. Dreist war er nach einem hochnotpeinlichen Verfahren, nach seiner Rückkehr aus England, bei den Nachbarn vorgefahren. Sein Hochmut war bis an die Grenze des Erträglichen gegangen. Mit dem hatte er die Nachbarn eingeschüchtert. Und als er den ersten und zweiten begwungen, war's eine Leidtiefeit gewesen mit den andern fertig zu werden. Das übrige hatte die Zeit besorgt. Was man hinter seinem Rücken sprach, hatte ihn nie gekümmert.

Fehlheit ästimierte man nicht! . . . Und doch und doch! . . . Der Rittmeister Joachim von Prerow lag ihm auf einmal wie Blei auf dem Gehirn! . . . Ja, warum denn? . . . Es war doch nichts gescheehen, was das Tageslicht zu scheuen brauchte! Nur nicht! Aber wenn einer wie er mehr wohl zum Zeitvertreib die Angel nun schon so lange auswarf, wollte er auch ein Fischlein fangen! . . . Und was für eines! So ein rechtes, liebes, törichtes, schillerndes. . . . Luise Prerow heiraten? Vielleicht später. Für wahrscheinlich hielt er es aber nicht! Mit dreiunddreißig Jahren sich binden, wenn man schwerreich und unabhängig war, schien ihm viel zu früh! Es zog ihn manchmal mit jäher Gewalt hinaus in die Welt. Dieser Winter in Stockholm wirkte interessant werden, dort verstand man zu leben, und Luise Prerow ging, der Trauer wegen, natürlich nicht nach Berlin. Für ihn war's ein Wink des Schicksals. Eine Gefahr war gebannt. Sie würde sich nicht von der „altpreußischen Tradition" betören lassen können. Und den einsamen Winter hindurch bis ihrem Herrn Papa sich ein wenig sehnen nach dem Grafen Merleth. . . . Es war eine alte Weisheit. Wer sich begehrenswert machen will, muß sich zur rechten Zeit zu machen verstehen.

Da sprang er höchst zufrieden mit sich und der Welt vor dem Portal des Schlosses Hohenweipert aus dem Wagen. . . .

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192502052-17/fragment/page=0002

Halle und Umgebung

Halle, 5. Februar.

Der Geldbriefträger

Man lernt so im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von ldbriefträgern kennen. Sie sind alle verschieden: groß und n, dick oder hager, langsam oder schnell; aber einen Zug n sie doch miteinander gemeinsam, sie machen keinen amtenmäßigen" Eindruck.

Wenn man sie sieht oder mit ihnen spricht, hat man nicht beängstigende Gefühl, daß sie sich etwas vergeben, sie anten freundlich und sehr zutraulich, als hätten sie immer nur den allerbesten Menschen zu tun, die keinen größeren nsch haben, als mit einem netten Geldbriefträger ein paar benswürdige Worte zu wechseln. Ich denke mir, daß das dieser ne Beruf so mit sich bringt. Wo sie hinkommen, sehen sie liche Gesichter, strahlende Augen, offene Hände. Da wird die sonst sorglich verschlossene Zigarrenkiste nicht geschont; n hat empfangen und gibt nun auch. Der treue Bote wird hnt.

Ob die Post ihre Geldbriefträger besonders auswählt? Ob eine Eignungsprüfung derart vornimmt, daß sie die jovialen timisten bevorzugt und die Pessimisten lieber an den Paketlter setzt? Manchmal kommt es mir so vor; dann aber der sage ich mir: der Beruf adelt; wer einmal zum Geldbriefträger ausersehen ist, der wird ein liebenswürdiger, braver, tseliger und menschenfreundlicher Kerl. Schade, daß auf diese keine Massen-Verbesserungsmöglichkeit besteht, aber einmal ja doch nicht so viele Geldbriefträger nötig und dann würde e Methode doch nicht für alle in gleicher Weise geeignet sein, l es ja zur Hauptaufgabe des Geldbriefträgers gehört, die lder nicht nur zu vereinnahmen, sondern sie auch wieder tig abzuliefern, und das ist nicht immer so ganz einfach. So wird es denn vorläufig dabei bleiben, daß der Geldbriefträger sehr sporadisch auftritt und nach wie vor der heißsehnte Glücksbote bleibt.

Ach, ja, welches Glück! Wie oft ist er gekommen, wenn die t am höchsten war und man sich eben auf den Weg nach nossa machen wollte; da klopfte es, und er brachte die ldfüchse.

Das war früher, als man Student war oder so; da ging es nfach nicht ohne den Geldbriefträger. Man war an seinen Anick gewöhnt wie heute die Herren Söhne, die auf Vaters Tasche gen. Der brave Mann mit dem blonden Schnurrbart schien s zu verstehen; er lernt die Menschen immer nur in den sigen Stimmungen kennen und hat doch manchmal ein Herz Leibe gehabt, wenn er nichts brachte und — tröstete.

Ich muß sagen, ich habe immer das Gefühl, als kröche mir n Sonnenstrahl übers Herz, wenn ich einen Geldbriefträger rechen oder lachen höre.

Ein Hallescher Kommunist vor dem Reichsgericht

Vor dem 4. Straffenat des Reichsgerichts hatte sich der andlungsgehilfe Eberhard Franz Stellfeld wegen Vorreitung zum Hochverrat und Vergehen gegen das Republikschutzgesetz zu verantworten. In seiner Wohnung in Halle urden im August 1924 bei einer Durchsuchung 539 Patronen, ne Pistole, Gewehr- und Maschinengewehrteile, außerdem eine enge kommunistisches Propagandamaterial, Instruktionen für e Vorbereitung des Bürgerkriegs und die Broüre „Schupomann Müller" gefunden. Stellfeld verweigerte der Untersuchungshaft jede Auskunft, erklärte aber vor Geht, daß er die Munition aus den Zeiten seines Dienstes als reiwilliger in Litauen habe. Er habe sie aufgehoben, um gebenenfalls damit die Republik zu schützen. Er mußte aber ugeben, in der kommunistischen Jugend und später im rwerbslosenrat in Halle sehr aktiv gewesen zu sein.

Der Vertreter der Anklage betonte, daß die Munition sicherh aus den Kämpfen um das Leuna-Werk stamme. Die roschüre „Schupomann Müller" diene der Zersetzung der olizei und der Reichswehr und sei von der zum Kommunismus bergetretenen „Gräfin Hermynia zur Mühlen" verfaßt. Er eantragte eine Strafe von zwei Jahren Gefängnis und 00 Reichsmark. Das Urteil lautete dementsprechend. Fünf Monate der Gefängnis- und die Geldstrafe kamen auf die Untersuchungshaft in Anrechnung.

— Sparer und Gläubiger beim Reichsfinanzminister. Vorand und Sachverständige des Hypothekengläubiger- und Sparerschutzverbandes für das Deutsche Reich (Sparerbund), Bern W. 66, Wilhelmstraße 49, wurden am 2. Februar von dem errn Reichsfinanzminister in eingehender Aussprache über die ufwertungsfrage gehört. Außer der großen ethischen Beeutung der Aufwertung wurde hervorgehoben, daß eine weitergehende Aufwertung die geschwundene Kaufkraft weiter Massen ieder aufrichtet, die Arbeitslosigkeit beseitigt und Handel und ndustrie wieder belebt. Die individuelle Aufwertung nach dem erbesserten Best'schen Gesetzentwurf bringt Gerechtigkeit für läubiger und Schuldner und ist infolge ihrer Anpassung an e Leistungsfähigkeit des Schuldners immer wirtschaftlich tragar. Die Richtlinien zu diesem Entwurf verbürgen Rechtssichereit und schließen die dem Entwurf angedichteten Prozesse aus. ie Hypothekengläubiger sind bereit, für die notwendigen Betriebsmittelkredite die erste Stelle im Grundbuch bis zu 10 Proz. es Wehrb. tragwertes freizugeben. Ueber die Verzinsung und Behandlung der Reichsschulden wurden dem Minister eingehende Vorschläge unterbreitet, deren Bearbeitung zugesagt wurde. — Eine endgültige Regelung zu einem festen Aufwertungssatze, der nach dem gegenwärtigen schlechten Wertbestande der Wirtschaft bemessen wird, wird die erwünschte Beruhigung für die Gläubiger niemals bringen.

Vereinsnachrichten

Deutschnationale Volkspartei.

Gruppe-Mitte-Ost. Heute, Donnerstag, abends 8 Uhr im „Neumarktschützenhaus" hochinteressanter Vortrag des Professors Karo über den Völkerbund. Anschließend Aussprache und musikalische Darbietungen von Frau Professor Haasler. Zahlreiches Erscheinen aller Parteifreunde ist erwünscht.

Jugendgruppe. Am Freitag, den 6. Februar, abends 8 Uhr findet im Deutschen Gesellschaftshause, Leipziger Straße, unser Jahresfest statt. Die umfangreichen Vorbereitungen der Jugend versprechen einen eindrucksvollen Verlauf dieses Festes. Neben musikalischen und rezitatorischen Vorträgen wird die Gruppe ihr Können im Turnen zeigen. Anschließend deutsche Reigen und Tänze. Programme sind außer in der Geschäftsstelle und bei Frau Schwieger, Rathausstraße 15, auch an der Abendkasse noch zu haben. Alle Parteifreunde werden um den Besuch des Jahresfestes der Jugend gebeten.

Gruppe Süd-Ost. Nach der Zusammenkunft am Dienstag hat nunmehr die Gruppe zu einem großen Gesellschaftsabend (Familienfeier) am Dienstag, den 10. Februar, abends 8 Uhr im oberen Saal der „Stadtschützenhauses" eingeladen. Das Programm verspricht an diesem Abend allerlei Ueberraschungen. Die Schauspielgruppe wird ein lustiges Theaterstück: „Der Vetter aus Bremen", von Theodor Körner, aufführen. Den Höhepunkt des Abends bildet die Ansprache des Vorsitzenden, Schulrats Busse, und ein Reigen, der von 32 kostümierten Damen aufgeführt wird. Alle Wahlhelfer und Gruppenmitglieder und Parteifreunde sind eingeladen, nach der ernsten Arbeit bei der Wahl mit der Gruppe auch zu einigen frohen Stunden zusammen zu sein. Vortragsfolgen, die jeder Teilnehmer haben muß, sind in der Geschäftsstelle, Alte Promenade 10, bei den Bezirksdamen und an der Kasse zu haben.

Gruppe-Nord-Ost. Am Donnerstag, den 12. Januar, abends 8 Uhr steigt nunmehr nach vielen notwendigen Aenderungen unser großer politischer Unterhaltungsabend. Ein reiches Programm ist vorgesehen. Die Hauptrede hält unser Reichstagsabgeordneter Dr. Gereke, der uns über die Regierungsbildung im Reich und in Preußen berichten wird. Gesangsvorträge: Frl. Hannah Richter und Frl. Else Jeske. Begleitung: Frau Dr. Metzmacher. Der Eintritt ist frei. Vortragsfolgen liegen auf den Tischen im Neumarktschützenhaussaal.

Hallesche Gedenktage

Am 5. Februar 1156 starb als Mönch auf dem Petersberge Conrad der Große, Markgraf von Meißen, der Stammvater der Wettiner. Er hat den von seinem Bruder Dedo begonnenen Bau des Klosters St. Petri auf dem Petersberge vollendet und ist 1155 selbst als Mönch in dasselbe eingetreten.

Am 5. Februar 1324 schlossen die Städte Halle und Magdeburg ein „ewiges Bündnis". Dieses Schutz- und Trutzbündnis der beiden größten Städte des Erzstiftes erhielt sich bis zum Dreißigjährigen Kriege und blieb bis zum Untergange der Halleschen Autonomie ein wichtiger politischer Faktor für die Geschichte des Erzstiftes.

Am 5. Februar 1865 erhielt der Apotheker Paul Telz aus Berlin durch Allerhöchste Kabinettsordre die Konzession zur Errichtung einer fünften Apotheke in Halle, und zwar auf dem Neumarkte (die „Adler-Apotheke"), wodurch ein langjähriger Wunsch der Stadt Halle erfüllt wurde.

Volkswirtschaft

Bedeutung der Erklärung der Buchhalterin am Fernsprecher

Im Geschäftsleben wird oft die Meinung vertreten, daß telephonische Erklärungen von Angestellten für den Geschäftsherrn in rechtlicher Beziehung gänzlich belanglos seien. Das ist jedoch, wie eine neuere Reichsgerichtsentscheidung erkennen läßt, nicht immer zutreffend. Die Klägerin hatte von der beklagten Aktiengesellschaft in Düsseldorf 15 Tonnen Altweichblei gekauft. Entgegen der Verabredung „Zahlung gegen Vorlegung der Dublikatfrachtbriefe" überwies sie bei Vorlegung des ersten Duplikatfrachtbriefes über 9,7 Tonnen zunächst nur einen Teilbetrag. Die Beklagte erklärte sich jedoch am 26. Oktober 1922 damit einverstanden, daß ihr der Restbetrag innerhalb der nächsten drei Tage gezahlt werde. Aber erst am 2. November benachrichtigte die Klägerin die Beklagte, daß sie ihr den Restbetrag durch die Bank überwiesen habe. Am 5. November erklärte die Beklagte den Rücktritt vom Vertrage, endlich am 8. November 1922 konnte sie über den Restbetrag verfügen. Die Klägerin verlangt Lieferung der noch ausstehenden 5,3 Tonnen. Landgericht und Oberlandesgericht Düsseldorf haben die Klage abgewiesen. Die Beklagte sei berechtigt gewesen, vom Vertrage zurückzutreten, weil die Klägerin trotz ihrer Versprechungen nicht einmal imstande gewesen sei, die ihr gelieferte Teilmenge zu bezahlen. Dadurch habe das Vertrauen der Beklagten auf die fernere pünktliche Zahlung erschüttert werden müssen. Diese Begründung, mit der das Oberlandesgericht der Beklagten ein Recht zum fristlosen Rücktritt wegen sog. positiver Vertragsverletzung der Klägerin zubilligt, entspricht der reichsgerichtlichen Rechtsprechung.

Dennoch ist das Urteil des Oberlandesgerichts vom Reichsgericht aufgehoben worden, weil das Oberlandesgericht folgenden Beweisantrag der Klägerin übergangen hat: Die Klägerin behauptete nämlich vor dem Oberlandesgericht, daß in dem Ferngespräch am 31. Oktober 1922 seitens der Buchhalterin der Beklagten auf die Nachricht der Klägerin, daß das Geld am 2. November überwiesen werde, entgegnet worden sei: Dann ist es gut. Es kommt deshalb darauf an, ob sich die Beklagte mit der Zahlung oder Ueberweisung der Restschuld bis zum 2. November 1922 einverstanden erklärt hat. Hiernach ist entscheidend, ob die Buchhalterin die erwähnte Erklärung abgegeben hat, ob sie dazu ermächtigt war und ob der Ueberweisungsantrag tatsächlich am 2. November erteilt worden ist. Zur Klärung dieser Fragen ist die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen worden.

Neue deutsch-französische Kaliverhandlungen. Die Verhandlungen zwischen den deutschen und französischen Kaliwerken über eine gemeinsame Behandlung der Absatzfrage sind wieder aufgenommen worden. Da der Absatz nach den Vereinigten Staaten bereits geregelt ist, dürfte es sich jetzt um die Aufteilung der übrigen Absatzgebiete handeln. Der französische Anteil wird sich wahrscheinlich niedriger stellen, als in dem amerikanischen Abkommen.

Englische Kohlenankünfte in Lübeck. In der Zeit vom 19. bis 25. Januar sind, laut Fachblatt „Industrie-Kurier" 9142 Ton. eingetroffen. In der Vorwoche kamen 6108 Ton. an.

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation. Das Dividendenvorrecht der Bochumer Gußstahl-Aktionäre, das sich aus der im Jahre 1920 erfolgten Zusage über 7 Millionen Mark Sonderzuweisungen herleitet, soll bei der Umstellung in der Weise befriedigt werden, daß bis zu seinem Ablauf, also bis 1930, die Bochumer Aktionäre auf das ganze seinerzeit erhöhte Kapital eine Mehrdividende von 1 Prozent bekommen sollen, sofern die sämtlichen Rhein-Elbe-Union-Aktionäre zwischen ein und fünf Prozent beziehen. Bei 5 bis 10 Prozent Grunddividende erfolgt eine Mehrverteilung von 2 Prozent bei über 10 Prozent Grunddividende eine solche von 3 Prozent.

Kohlenindustrie A.-G., Dresden. Die H.-V. genehmigte den Umstellungsplan, nach dem unter Einziehung von 50 Mill. Mark Aktien das Grundkapital auf 5000 Rm., eingeteilt in 250 Aktien zu je 20 Mark umgestellt wird und beschloß die Liquidation der Gesellschaft.

Goldumstellung der Rheinischen Stahlwerke A.-G., Duisburg-Meiderich. Der Aufsichtsrat beschloß, von dem jetzt 360 Mill. Pm. betragenden Aktienkapital die mit 25 Prozent eingezahlten 40 Millionen Mark Aktien einzuziehen. Die restlichen 320 Mill. Pm. Aktien werden im Verhältnis von 2:1 auf 160 Mill. Rm. umgestellt. Dem Reservefond wird ein Betrag von 24 Mill. Rm. überwiesen. Im einzelnen sind in der Reichsmarkeröffnungsbilanz per 1. Juli 1924 enthalten: sämtliche Anlagewerte mit rund 141 Mill. Rm. (Kohlengruben 64 Mill. Rm., Eisenwerke 74 Mill. Rm., Erzzechen 2 Mill. Rm.), Beteiligungen 9 Mill. Rm., Wertpapiere 30 Mill. Rm., Vorräte 26 Mill. Rm., Debitoren 58 Mill. Rm. Diesen Beträgen stehen gegenüber neben dem Aktienkapital und Reservefond Anleihen und Hypotheken im Betrage von 4 Mill. Rm., Kreditoren mit 53 Mill. Rm. Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen Vorratsaktien sind in dem Betrag der Wertpapiere aufgeführt. Die H.-V. wird zum 4. März nach Essen berufen.

Gescheiterte Interessengemeinschaftsverhandlungen in der Werkzeugmaschinen-Industrie. Die zwischen der Maschinenfabrik Schieß in Düsseldorf-Defries-Werke A.-G., Düsseldorf, und dem Werk Semmerda der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik wegen des Abschlusses einer Interessengemeinschaft geführten Verhandlungen sind, wie die „Kölnische Zeitung" meldet, abgebrochen worden. Der heutige Stand der Verhandlungen wird als wenig aussichtsreich bezeichnet. Die Verhandlungen zielten u. a. darauf hin, daß die Maschinenfabrik Schieß Anteile der Werke Semmerda erworben und einen Teil ihrer Erzeugung nach dort verpflanzen sollte.

Deutsche und belgische Stahlverkäufe in Argentinien. Die Amerikaner können in Argentinien nach einer New-Yorker Meldung des Fachblatts „Industrie-Kurier" gegen deutsche und belgische Angebote in Eisen und Stahl nicht konkurrieren, da von Europa aus um 20 Prozent billiger angeboten wird. Es sind bereits größere Verträge getätigt worden. Dagegen setzen sich die nordamerikanischen Produzenten in Blechen, Draht und Röhren wieder stärker durch.

Harzer Brauerei A.-G., Halberstadt. Die Verwaltung legt nunmehr die Reichsmarkeröffnungsbilanz vor, nach der die Aktiven die Passiven um 435 300 Rm. übersteigen; das Aktienkapital von 420 000 Rm. macht somit eine Umstellung der 1000 Mark-Aktie auf 140 Rm. notwendig. Im Berichtsjahr hat sich der Absatz bedeutend gehoben, auch das begonnene Geschäftsjahr weist erfreulichen Mehrabsatz auf. Die Vorräte sind auf 101 187 Rm. einkalkuliert; den Debitoren mit 41 597 Rm. stehen Kreditoren mit 76 188 Rm. gegenüber.

Türkischer Besuch bei Hannoverschen Industriewerken. Der türkische Botschafter in Berlin besuchte am Dienstag in Begleitung des Chefs der türkischen Handelsabteilung und mehrerer Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Hannover die beiden größten eisenverarbeitenden Werke, die Hannoversche Waggonfabrik und die Hanomag. Die Türken nahmen Gelegenheit, einen Teil der 40 für die Türkei bestimmten 4achsigen Schienenwagen in der Hannoverschen Waggonfabrik zu sehen, von denen der Hauptteil bereits abgeliefert ist. Interesse herrschte ferner für Motorpflüge und Lokomotiven.

Große Ankünfte türkischer Tabake in Deutschland. In der letzten Woche wurden aus Konstantinopel nach einer Meldung des Balkankorrespondenten des „Zigarren- und Zigaretten-Spezialist" (Dresden) über 300 000 Kilogramm Tabak ausgeführt, davon weit über die Hälfte nach Bremen und Hamburg. Der Tabak ist größtenteils anatolischer Provenienz.

Wiedereinführung des Zuckerterminhandels Anläßlich der Einigungsverhandlungen der deutschen Zuckerindustrie wurde auch die Frage der Wiedereinführung des Zuckerterminhandels berührt. Für die deutschen Zuckermärkte würde der Terminverkehr eine umwälzende Bedeutung haben. Die Zuckerfabriken würden wieder in die Lage versetzt werden, durch Vorverkäufe ihrer Erzeugnisse am Terminmarkte Vorabschlüsse in Zuckerrüben machen zu können. Dadurch aber wäre die Grundlage für eine beträchtliche Zunahme des Rübenanbaues gegeben. Die der Wiedereinführung des Terminhandels bisher entgegenstehende Umsatzbesteuerung ist durch eine Verordnung beseitigt worden. Es steht also nunmehr zu hoffen, daß der Terminverkehr in Zucker auch wieder an den deutschen Märkten aufgenommen wird, um seine die Erzeugung von Zucker erhöhende und die Zuckerpreise ausgleichende Tätigkeit auszuüben.

Die Umstellung in der Gemeinschaft süddeutscher Zuckerfabriken. Die Verwaltung der Gemeinschaft, der die Zuckerfabriken Frankenthal, Waghäusl, Stuttgart, Heilbronn, Offstein und Rheingau-Worms angehören, beschloß für das am 31. Aug. vorigen Jahres abgelaufene Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 2 Rm. pro 1000 Pm.-Aktie und die Umstellung der Stammaktien im Verhältnis 25:1 und der Vorzugsaktien 50:1 bezw. von 1000 Pm. auf 15 Rm. bei Stuttgart und Heilbronn vorzuschlagen.

Handelsregister Halle. Neueintragung: Georg Schmook. Inhaber Ingenieur Georg Schmook. — Aenderungen: Hallesche Kaliwerke A.-G., Schlettau. Kapital jetzt 5 145 000 Rm. ✱ Maxhütte, Braunkohlen- und Tonwerk, G. m. b. H. Sitz von Berlin nach Halle verlegt. ✱ Volkspark G. m. b. H. Kapital jetzt 20 000 Rm. Emil Koch ist Prokura erteilt. ✱ Fritz Wrycza u. Co., A.-G. Kapital jetzt 50 000 Rm.

Leipziger Börse vom 4. Februar

	4. 2.	3. 2		4. 2.	3. 2
Abca.	3,70	3,70	Stöhr	61,—	61,—
Lpz. Hyp.-Bk.	7,60	7,60	Textilose	2,50	2,50
Sächs. Bk.	68,50	68,59	*Thür. Wolle	111,5	112,0
Hall. Pfänner	112,0	111,(	Tittel u. Kr.	48,75	48,—
Mansfeld	6,25	6,30	*Tränkner	93,75	93,90
Oelsnitz	150,0	165,0	Wernsh	9,13	9,10
Elitewerk	2,—	2,10	Zittau M. W.	9,40	9,30
*Zimmermann Halle	50,—	50.	Malz Schkeuditz	55,—	55,—
Germania Chemn.	65,—	65.	Wurz. Kunstm.	4,—	4,10
Hartmann Chemn.	7.—	7.—	Glauz. Zucker	25,40	25,50
Kirchner	34,25	34,25	Halle Zucker	20,—	24,—
Peniger	5.—	5.—	*Körbisd. Zucker	127	127,0
Pittler	17,10	72.	Rositz. Zucker	46	45,—
*Presto	152,0	147,(	Chromo Najork	95,50	94,50
Schönberr	18,50	8,(	Tröllwitz	14,—	15,—
*Schub. u. Salzer	154,0	157,5	Faradit	17,25	17,50
Sondermann	0,375	0,37	*Färb. Glauchau	95,—	95,—
Wotan	5,75	5,80	Hetzer	1,30	1,30
Köllmann	7,70	7,50	Hupfeld	8,50	8,65
Zimmerm. Chemn.	1,90	1,90	Etzold u. Kießl.	10,—	10,25
Cassel Jute	14,—	16,50	Landk. Kulkw.	8,30	8,25
Chemn. Spinne	8,65	8,80	Piano Zimm.	12.	12,—
Dürfeld	1,80	1,80	*Lindner	89.	88,—
Falkenstein	18,20	15,20	*Rauchw. Walther	107,5	108,7
Gera Jute	20,—	20,..	*Riquet	98.	98,50
Kamma Gautsch	4,60	4,70	Sächs. Werk	2,90	2,90
Köble	13,75	13,75	Schneider	7,20	7,10
*Lpz. Baumwolle	145,(	141,(	Thür. Gas	13,90	13,91
Lpz. Kammgarn	114,5	114	Preblitz A	305	305
Lpz. Spitzen	8,75	8,90	Preblitz B	1600	1500
Lpz. Tricot	4,49	5.	Preblitz C	970	970
Lpz. Wolle	126,0	126,0	*Hohburger Quarz	115,5	115,5
*Meerane Kamm.	87,50	90.	Limritz Steina	9,80	9,90
Mittw. Baumwolle Sp.	158,0	158,(	Emil Pinkau	18,	18,—
Mittw. Baumw. Web.	27,—	27.	Dermatoid	89,—	90,—
Nordd. Wolle	68,—	68,50	Altenburger Landkraft.	1,40	1,50
Kamma. Harthau	92,50	92,50	Ver. Chem. Zeitz	8,65	8,70

Die mit * versehenen Papiere werden zu Goldkursen gehandelt.

Wertbeständige Anleihen

	4. 2.	3. 2.		4. 2.	3. 2
6% Anh. Roggenw.	7,—	—,—	Oldenb.Rogg.-Anw	22,75	23,20
5% Bd.Ld.Elekt.Kohle †	11,60	11,60	Ostpr. Wk. Kohle †	—,—	—,—
5% Berl. Hyp. B. G. Pf.	—,—	—,—	Pr. Bodenkr. Gold	1,80	1,99
Berl. Roggenanl. *	6,40	—,—	5% Pr. Ctr. Bdcr. Gold	75,—	75,—
6% Brdb. Kr. El. W. Ko.	2,33	2,26	5% do. Gold Komm.	—,—	—,—
5% Braunschw.-Han.			Pr.Ent.Bodenkr.-Rogg.*	5,85	5,85
Hyp. Rgg.	—,—	—,—	5% do. Roggen-Komm.	5,84	5,83
Bresl. Fürstenn. Grub.			5% Preuß. Kaliw.-Anl.§	4,12	4,12
Klw. †	15,—	14,80	5% do. Roggenw.-Anl.*	6,25	6,30
6% Elektro-Zweckverb.			5% Sächs. Ldsch.-Rogg.*	5,70	5,80
Mitteld. Kohlenw. †	2,73	2,85	10% Prov.-Sächs. land-		
7% Ev. Landeskl. Anhalt			schaftl. Gold-Pfdbr.	95,50	94,90
Roggenw.-Anleihe *	7,30	7,20	5% Rhein-Main-Don.G.	68,05	68,05
6% do.	—,—	7.—	5% Rh.-Westf.Bdkr.Rgg.	—,—	—,—
5% Frankf. Pfandbr.			5% do. Rogg.Komm	—,—	—,—
Bk. Gold	1,77	1,77	5% Roggenrenten-Bk.*	5,84	5,84
5% Gotha Grdkr.	100,—	70,50	5% Sächs. Brnt.-Bk. †	1,91	1,95
Großkraftw.Hann.K.A. †	12,50	—,—	do. Ausg. 3 †	1,95	1,95
Großkr. Mannh. Kohl.	11,98	11,50	do. Ausg. 4 †	2,—	1,95
5% Hess. Brt. Rg. A.	—,—	—,—	5% Sächs. Staats Rogg	6,90	6,95
Kur- u. Neum. Rogg *	—,—	6,00	5% Schles. Bdkr. Gold	1,70	1,77
Landsch. Zentr.-Rogg. *	5,12	5,70	Schles. Ldsch.-Rogg. *	5,60	5,61
5% Lpz. Hyp. Bk. Gold	1,77	1,77	5% Schlw.-H.El.B.Gd.A	—,—	64,—
5% Mecklenbg.-Schwer			5% do. Ldsch.Krd.Rgg	5,44	5,50
Roggenw.-Anl. I. *	6,40	6,45	6% Thür. ev. Kirche		
5% Mecklenbg.-Schwer			Roggenw.-Anl *	6,50	6,50
Roggenw.-Anl. II *	—,—	6,45	5% Westd. Bdkr. Gold	1,79	1,79
5% Meining. Hyp. Bk.			5% Westfälische Prov.-		
Gold	1,77	1,76	Kohle 23 †	—,—	—,—
5% Neckar Gold Anl.	66,50	66,25	5% do. Rgg. Pfdbr.	5,50	5,03
5% Nordd. Grundk. Bk.			6% Zuckerkreditbk. Gold	74,—	—,—
Gold	1,78	1,78			

†) Bill. Mk. p. Tonne. * Bill. Mk. p. Zentner. § Bill. Mk. p. 100 kg Bill. Mk. p. 50 kg. Bill. p. 1 g.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192502052-17/fragment/page=0003

Umsatzsteuer-Umrechnungssätze. Die Umsatzsteuer-Umrechnungssätze auf Reichsmark sind für den Monat Januar 1925 wie folgt festgesetzt: 1 Pfund Sterling 20,15 Rm., 100 Gulden 169,37 Rm., 100 Franken 81,05 Rm., 100 Dollar 420 Rm., 100 Franken 21,25 Rm., 100 Lewa 3,05 Rm., 100 Kronen (Dänische) 74,85 Rm., 100 Finnische Mark 10,60 Rm., 100 Franken 22,70 Rm., 100 Lire 17,50 Rm., 100 Dinar 6,85 Rm., 100 norwegische Kronen 64,05 Rm., 100 000 österreichische Kronen 5,90 Rm., 100 portugiesische Eskudo 19,90 Rm., 100 Lei 2,20 Rm., 100 schwedische Kronen 113,15 Rm., 100 Peseten 59,50 Rm., 100 tschechische Kronen 12,60 Rm., 100 000 ungarische Kronen 5,80 Rm., 100 Yen 161,30 Rm., 100 argentinische Papierpeso 168,20 Rm., 100 Milreis 49,40 Rm., 100 Danziger Gulden 79,70 Rm., ein türkisches Pfund 2,80 Rm.

Nächste Dampferabfahrten d. Hugo Stinnes-Linien. Südamerika. Coruña, Villagarcia, Vigo, Leixoes, Lissabon, Rio de Janeiro, Santos, Montevideo, Buenos Aires: D. „Holm" am 12. Febr. — Montevideo, Buenos Aires, Rosario: D. „Tirpitz" am 27. Febr. — Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, Santos: D. „Otto Hugo Stinnes" am 26. Februar. — Mittelamerika. Habana, Matanzas, Cienfuegos: D. „Mexiko" am 15. März. — D. „Danzig" am 15. April. — Ostasien. Ueber Neapel, Port Said und Colombo, nach den Straits, Hongkong, Shanghai, Kobe, Yokohama: „Emil Kirdorf" am 25. April. — „Adolf von Bayer" am 28. Februar. — D. „Hindenburg" am 28. März.

Wertpapiere.

Berlin, 4. Februar. Der Schluß der Börse gestaltete sich außerordentlich lustlos. Doch ergab sich keine Kursänderung. Eine Ausnahme hiervon machte am Markte der chemischen Werte Anglo Guano, die auf Grund von Arbitragekäufen am Hamburger Platze auf 172 sprang. Anfangskurs 157½. Von Montanwerten schlossen Bochumer unverändert mit 96¾, Deutsch-Luxemburg etwas schwächer mit 89⅝, Gelsenkirchen gebessert mit 97½, Harpener schwächer mit 150¼, Hösch gebessert mit 102, Köln-Neuessen mit 104½, Mannesmann mit 71¼, Phönix mit 68, Rheinstahl mit 63⅜. Am Elektromarkte schloß Felten mit 46, Gesellschaft für elektrische Lieferungen mit 143½, Akkus mit 65⅝. Auch Bankwerte lustlos. Berliner Handel 166¼ und Reichsbank leicht gebessert mit 79½. Bahnwerte uneinheitlich, Baltimore 68,5, Kanada 4⅝, Schuckert leicht gebessert. Hapag 30½, Hamburg Süd 49½. Kaliwerte weiter steigend. Deutsche Kali 37¾, Salzdetfurth 85¼, Westeregeln 25¾. Der heimische Rentenmarkt lag interesselos. 5proz. Reichsanleihe 0,762½, 3½proz. Konsols 1,25 und 23 K-Schätze 2,10.

Frankfurt, 4. Februar. Die heutige Börse eröffnete etwas befestigt auf Erleichterung des Geldmarktes. Tagesgeld wurde bereits vormittags mit 5/16 pro Mille begeben. Es eröffneten Phönix 67¼, Rheinstahl 63, Badische Anilin 82¾, Höchster Farbwerke und Elberfelder 27¾, Goldschmidt 23¾. Im Freiverkehr waren Ufa fest 15, ferner Becker Stahl 1,4, Becker Kohle 7¾, Api 1¾, Brown Boverh 1,55, Benz 5⅝. Krügershall 11⅞, Kunstseide 11 Waggon Rastatt 7¾, Kabel Rheydt 8¼.

Hamburg, 4. Februar. Die Haltung an der heutigen B war etwas freundlicher. Von Schiffahrtswerten gewannen B 0,25, Hamburg Süd 15 Prozent, dagegen verloren Kosmos 1 P Eisenbahnwerte waren uneinheitlich, Hochbahn + 0,6 Proz Lübeck-Büchener — 2 Prozent. Werft- und Fischereiwerte la unverändert.

Leipzig, 4. Febr. (Freiverkehr.) Hansa Lloyd 1,5, Hed —, Kammgarn Silberstr. 0,8, Ley Arnstadt 4,25, Planted Apag 40,5, Polack Gummi 2,5, Riesaer Bank 0,42 Wolf Bu 7,1, Zörbig Bank 0,117.

Ostdevisen.

Berlin, 4. Februar. Bukarest 2,165 G., 2,175 Br.; Warsch 80,45 G., 80,85 Br.; Kattowitz 80,45 G., 80,85 Br., R 80,575 G., 80,975 Br.; Reval und Kowno —; Posen 80 G 80,80 Br.; Lettland und Estland —; Litauen 41,05 G., 41,46 B Posen 80,45 G., 80,85 Br.; Athen —.

Druck und Verlag von Otto Thiele.
Leiter der Redaktion: Adolf Lindemann.
Verantwortlich für die Politik: Adolf Lindemann; für Lokales, Ku und Unterhaltung: Dr. Erich Sellheim; für Volkswirtschaft, Mitteldeutschla und Sport: Dr. Theodor Bodduhn. Für den Anzeigenteil: Paul Kr sämtlich in Halle. — Berliner Schriftleitung: Berlin SW Blücherstraße 12. Leitung: Alfred W. Kames.

Berliner Börse vom 4. Februar 1925

Kurse in RM für 100 M, * in RM für 1 Mill., ** RM für 1 Milld PM

		3.2	4.2
Dt.Dollsch	—	90	90
		3.2.	**4.2.**
DWert A32	6	94.75	94.75
" 35 kl.	—	100	100
" 35 gr.	6	94.75	94.75
ReichSKO	5	70	70
* " K23	15	1.95	2.09
** " K24	15	3.32	3.25
D.Rchs-An	[illegible]	0.75	0.77
do. do.	4	1.02	1.03
do. do.	3½	1.03	1.04
do. do.	3	1.50	1.53
*Zwgsanl.	—	100	100
Schutzgeb	4	6.6	6.7
D.Sp.-Anl.	—	0.51	0.51
Pr.kons.A	4	1.18	1.18
do. do.	3½	1.21	1.23
do. do.	3	1.15	1.18
Bayr. Anl	4	1.35	1.33
do.Eisb.Ob	3	2.71	2.72
Hmb.S.-R.	3½	3.95	3.9
do.St-A19	4½	0.22	—
dodo.07-14	4	2.75	2.75
*Hess.Anl	4	1.45	1.40
Sä.St A.19	4	0.52	0.62
do. St.-R.	3	1.11	1.11
Berliner23	—	—	—
do. 22	4	0.05	0.06
Chltb.89-99	4	—	—
Frankf.M.	8	—	—
Köln	8	74	73.5
Mü St-A 14	4	—	—
Potsd1919	4	—	—
Berl. neue	4	—	0.45
do. do.	3½	0.90	0.98
Lnd.Ctr. a	4	15	15
do.L.C. a	3½	15	15
Ostprß. a	3½	—	19.5
Pomm. a	4	18.5	19.5
Pos. L. D.	4	—	—
Pr. Zdrast.	10	—	9.75
do. do.	4½	—	0.03
Säch.alt a	4	12	12
Schl.Ind a	3½	16.1	16.4
do. A. a	4	16.1	16.4
Wpr.ritt.a	4	5.10	5.10
do.neul. a	4	—	—
do.ritt IBa	3½	—	—
do.neul. a	3½	4.90	4.75
		3.2.	**4.2.**
Mexik 1899	fr.Z	41.50	—
do. 1904	fr.Z	—	—
Oest.S-S 1	4½	8.2	8
do.Eisb.A	1½	2.4	2.3
do. Golda	4	10.75	—
Rum.konv	4	2.8	1.12
TürkAd.A	4	8.37	8.75
Türk unifA	4	—	—
do. A. 05	4	7.25	7.5
do. A. 08	4	7.25	7.62
do. Zoll-O.	4	10.6	11
Türkenlos	fr.Z.	24.5	24.7
UngS-R13	4½	8.6	—
Ug.Gold-R	4	9.8	8.8
do.Kron-R	4	1.3	1.4
MexBew-A	fr.Z.	27	—
O-USt-Balt	5	—	12.62
Südöst.(L.)	2⁶/₈	—	—
do. neue	2,6	—	—
Anatolier I	4½	13.25	13.5
do. II	4½	10	10.75
Dt. Ostafr.	—	12.3	11.75
Kam.ELB	—	14	12.5
N.-Guinea	—	355	33.0
Otav-MuE	7½	28.25	28.5
OestUngSt	30T	28.25	28.5
Balt.u.Oh.	—	67.57	68.5
Canada	—	42.37	44

		3.2.	4.2.
Brschw.L.	0	85	86.5
Hlbst.-Blk.	5	67.7	66
Hall.-Hett.	3	20	20
Schant.-B.	8	4.5	4.30
A L.u.Strb	5½	103	105
El.Hochb.	4	86.50	88.75
Argo Da.	0	—	—
Dt.Aust.D.	0	31	31.25
H-A. Pak	6	30	30.37
Hb.-A.Rd	0	1.5	1.5
H-SdamD.	0	48.7	49.62
Hansa D.	0	13.25	13.87
Roland-L.	0	12.5	13
Ndd.Lloyd	0	4	3.9
Schls.Dpf.	0	17	17.25
V.Elbesch.	8	3.4	3.4
BEl Werte	¼	7.25	6.62
Barm.Bkv.	0	1.7	1.75
B. Hyp W	0	4.3	4.37
Berg.M.In.	0	0.42	0.42
Berl.H.-G	10	165.5	13625
do Hyp B	0	2.6	2.7
Brschw.Kr.	0	0.8	0.75
Chem.Bkv.	0	—	—
Com.u.P-B	0	6.62	6.62
Danz.Prvb	0	1.4	1.3
Darmst.Bk	0	13.75	13.2
Dt.-As. B.	0	41	47
Deutsch.B	0	13.1	13.25
Dt.Hyp.-B	0	8.75	8.3
Dt. Uebs.	4	1105	1115
Disc.-Ges.	0	18.62	19
Dresd.Bk.	0	9.25	9.25
EssCred.A	0	108	1075
GothGdbk	0	7.87	7.62
Hall.Bkvr.	0	1.6	1.6
Hb.Hy.-B.	0	—	11.25
Leipz.Crd.	0	3.62	3.62
MeingH-B.	0	8.2	8.2
MitteldC-B	0	2	2
Ndd.GdkB	0	0.9	0.8
Osnabr. B.	0	1.6	1.6
Oest. Cred	9T	10	9.87
do. Ländb	0	—	—
Ptsd.Kr-B.	0	0.75	0.75
Preuß.Bkr.	0	8.2	8.2
do.CbodCr	0	9.25	9.25
Reichsbk.	1%	78.5	79
do. Pfdbr	1%	—	4
Rh., Cr.-B.	0	3.5	3.5
do.Westf.B	0	—	—
a.Bder-	0	5.75	5.7
Westd. B	0	8.37	8.25
Wien.Bkv.	8T	6.75	6.75
Wien.U.B.	0	3.12	7.75
Berl.Kindl	0	92	90
Dt.Bierbr.	0	13.25	13.75
Engelhdt.	8	40	40
Friedshn.	7½	—	—
LandréW	8%	15.1	15.1
Löwen-Br.	0	98	98
Schulth-P.	0	36	36.25
Dortm. A.	0	43.5	44
Düss.Höfel	0	70.5	70.5
GlückGeis	¼M	46	44.5
Heß&Herk	0	9	9.75
Holsten	0	56	56
Kiel. Schl.	0	25.12	25.25
Leipz. Rie	6	19.25	20.5
Lindener	0	30.25	32
Reichelbr.	10M	25.5	26
v. Tucher	10M	31	31.25
AachLeder	0	4.1	4.3
do. Spinn.	0	0.45	0.45
Akkum. F.	0	65.4	65.12
Adler.P.-Z	0	15	15
Aul..	2M	56	58.5
Adlh. Glas	0	22	22
Adler-W.	0	4.1	4.4
A.-G.f.An.	0	26.37	26.87
A.-G.f.B-A	0	0.95	0.82
A.-G.f.Bü	5T	8.12	8.12

		3.2.	4.2.
A.-G.f.	10	0.5	0.5
A.-G.f.Ver	10M	1145	188
Alexandw	25	5.2	5.1
Alf.-Dell	0	3	3
Alf.-Gron	50	2.2	2.1
All B.Omn	20	18.5	18.75
Allg.El.-G	25	12.7	12.75
do. V.-A.	6	5	5
do Lit B.	0	5	4.87
Alle Häu.	0	4.2	4
Alsen P.Z	0	147	150.5
Amme. Gl.	0	5.3	6.5
Ammend P	0	7.5	7.3
Ang.-O. G	100	15	175
Anh.Kohl	0	33	33.6
Ankerwer	15V	60.12	—
Annab. St	400	29.5	29.5
AnnenerG	15	10.6	12.5
Archimed	65	—	—
Aschaff. P	5M	34.12	34.25
Agb.Nb.M	25	38.5	40.37
Bach.u.L.	0	23	—
Bad.A.u.S	0	32	32.62
Balcke M	0	2.25	2.37
B.f.H u.In	0	3.12	3.12
BanningM	0	72.1	74.87
Barop. W.	50	3	38
Bartz&C.I	M	9.3	9.9
BasaltA G	250	17.12	16.8
Bast A. G.	40	8	7.9
Baug.K W	—	—	10.8
Bautzn.T.	125	1.4	1.4
Bay.Cellu.	0	10.8	10.8
do. Hartst.	0	19.25	18
do.Spiegel	0	6.75	6.2
Bedb. W.	0	11	11
Rembg.	60	41	41
Bendix. H.	0	5	5.1
Berg.C.E	60	41	43
Berger T.	0	6	6.12
Bergm El	0	20.6	20.62
Berl. A. M.	0	5.1	5.3
do.BurgEis	0	0.45	0.4
do. Comtb.	0	—	—
do.Dapfm.	0	15.25	15.25
do Brl.Glas	0	1.9	1.9
do.G.Hutf.	0	34	34
do Hol.Cpt	0	12.75	12.75
do Hot.G.	0	56.5	58
do.M.Schw	0	19.25	19.62
do.Neckr.B	0	—	—
do.Neur K.	0	8.9	9
do.Sped.V	0	1.25	1.25
Berth. M.	0	12.75	13.25
Berzel.Bg.	0	4	4.1
Bot u.Mon.	0	2.4	2.4
Bielf.m.W.	0	40.25	—
Bing,Nrbg.	0	4	4.1
Bismarckh	50	—	—
R Blument	30	1.9	2
Boch. Guß	90	94	95.75
Bdo Hoch.	0	15	16.25
Boeddingh	1M	1.75	1.8
Böhler&	0	—	24.5
Bösp. Ww.	0	6	6
Braunk.u.B	25M	62	65
Brschw.K.	0	150	151.5
do.Jutesp.	20	—	47.5
do. M. B-A	0	30.25	30.6
Breitb.P.Z.	0	6.87	7
Br. B. Oll.	0	39.5	40.1
Brem.AllG	0	1.5	1.4
do. Linol.	0	32	32
do.Vulkan	25M	94	96
do. Wollk.	6M	154	154
Buder.Eis.	0	20.5	20.7
BuschEop	0	7.1	7.1
do.F.W.L.	0	5.62	5.75
do.W.V.A.	0	12.8	13.25
Butzke M.	0	7.5	—
Byk, G.-W	0	2.37	2.5
Calm.Asb.	70	1.5	1.5
Capit.&Kl.	50	32.5	32.5
Carlh.Altw	25	8	8
Carol.Brk.	2%	85	85
Cart.Losch	40	12.75	13
Charlbg.W	20	33.4	37.9

		3.2.	4.2.
Charlotth.	0	—	—
Ch.F Buck	0	116	116
Ch.Griesh.	1	26.25	26.5
do.Grünau	0	16	15 25
do.v.Heyd	0	4	4.1
do.Milch&C	0	14.25	14.25
do. Weiler	0	26.25	26.5
do.Fb.Gels	0	118	117
do.W Alb.	0	49.5	49.5
Ch.Spinn.	0	8.8	8.6
R.Chillgw.	100	2.9	3
Conc.Ch.F	50	46.1	46.7
do. Spinn	80	4.2	3.87
Cor Fabr.	60	5.4	5.5
Crollwitz.P	40	14.25	14 12
DaimlerM	0	6.25	6.37
Delmenh.L	0	21	20.5
Dess. Gas	0	43.37	45.5
Dt.Atl.Tel	7	18.62	18.5
Dt. Lux.B.	80	87.75	90
do Nidl.Tl	0	28	28.5
do.Süda.T.	5	—	—
do.Asphalt	0	7.2	7
doBabcock	7½	55.5	56
do.Eb.-S.	0	—	—
do. Erdöl	0	65 1	67.37
Dt.Fstergl.	0	1.8	1.8
Gußst. Kp.	0	4.8	124
do.Jutesp.	0	121	187
do.Kabelw	0	1.8	1.9
do.Kaliw.	0	35.5	37.5
do.Kunstl.	0	—	—
do.Maschf.	0	10.25	9.75
do. Schtb.	0	93.5	88
do. Spgigl.	0	23.5	23
do. Steinz.	0	14	14
do.Tl.u.Kb	0	5.7	5.87
do.T.u St.	0	6.1	6.1
do.Wollw.	0	7.2	7.125
do.Eisenh.	0	6.6	6.6
Dinn.R.W.	0	—	—
FDippeMa	100	1.7	1.2
Dmtzsch.T	0	4.5	4.9
Donnersmb.	0	125	122
Döring u.L	0	5.1	4.9
Dtl.Uebers	0	14.37	14.6
Drdn.B.-G	0	12.75	13
do.Gardin.	0	8.37	8.3
do.Schilpr.	0	3.3	3.3
DürenerM.	0	125	125
Dürkopp	0	17.1	16.5
DüsEWey	0	8	7.75
do.Eisenh.	0	23	22.5
do.MaschB	0	75	—
Dückh.uW	0	4.9	4.8
Dyn Nobel	0	14	14.2
Eckert M.	100	108	110
Eggst.Szw	150	10.8	11.25
Eintr.Brk.	10M	90.75	90.75
Eisenbwk.	2B	12.3	12.8
Eiserz.A.-G	6	3.9	4
Eisg.Velb.	50	8.5	8.8
Esw.Meyer	0	1.5	1.5
ElberfFarb	0	27.25	27.75
Elekt.Ddn	0	—	1.5
do. Liefer.	0	106 62	109
do.W.Lieg	0	112	112
do.L.u.Kr.	25	8.5	8.6
Elitewerke	50	1.8	1.9
Els.B.Wolff	0	8.75	8.75
Elsb.J&C	50	24.1	25
ESt.Ulrich	1M	4.37	4.37
Erdmd.Sp.	100	27.5	27.75
ErlangBw.	0	134 25	135
Ernem. W.	0	4.6	4.6
Eschw.Bk.	14	147	149
Essen.Stk.	50	90.5	96
Excelsfahr	0	12.5	12.75
Fab.Bleist	0	16.5	16.8
Fafnirw.	35	5	5
Fahlb.,L.C	100	5.6	5.62
Fikst.Caro	1000	18	17.37
Fulnj. Sp.	0	13.6	13.9
Feldm. P.	0	85.25	88.5
Felt.&Gu.	0	43.5	—
Finkenb.P	0	—	—

		3.2	4.2.
Flend.Bkb	0	5.5	5.5
Flsb.Schiff	20	35	35
Flöther M.	0	6.9	6.3
Frankonia	0	0.97	7.8
Fraust.Zf.	15	16	17.9
Freund M	30	—	13.75
Frdrf. Kali	0	38	40
Frdr.Hütte	48	158	154
Frister R.	0	6.9	6.75
Fröbeln Z.	0	90.12	89.9
FuchsWag	4	1.6	1.6
Gaggen.K.	25	7.1	7.5
Ldw.Ganz	0	0.15	0.15
Gebh.& C	200	9.75	9.8
Gebh.&Kö	0	50	50
Gelsk.Bwk	30	96	97.37
do Guß	20	35	36
Gensch,C.	0	42.75	43
Germ.Zem	0	14.9	15.12
Gerrsh.Gl.	0	75	75
G.f.el.Utn.	0	144	14437
Gilden&C	35	79.5	79
Girm.,J&C	20	15.12	15.12
Gladb.Tex	20	3.7	3.7
do Wollin.	30	18.25	18.37
H Gladenb	0	1.25	1.12
GlasBrock	0	3.12	3 12
Glasm.Sch	0	159	159
Glanz. Zu.	285	25.5	25.9
Glockstw.	1000	82.5	80.5
Gödh.Gbr.	0	12.5	13
Goldsch.T.	0	24.3	25
Görl.Wag.	[illegible]	5.25	5.25
C.P.Goerz	50	9.3	9.5
Gotha	4000	4.4	4.4
Grepp. W.	1,5	149	148
Gravenbr.	0	8.25	8.5
Gritzn.Ma.	150	40.75	41
Gruschw.7	2M	9.9	9.9
E. Grundl.	0	9.6	9.1
Gutm. Ma	0	7	7
Habm&Gu	0	3.2	3.12
HacketDr.	0	3.8	4.1
Wilagelbg	0	7.9	7.6
HallMasch	0	13.5	13.5
Ham.E.-W	1M	100	1005
HamerF H.	0	20 87	20.37
Hdlg.f.Gr.	150	20.7	20.1
do. Masch.	0	74	—
do.E.Wag.	30	9	8.9
Hansa L.	0	1.6	1.5
Harb.W.G.	50	1.62	—
doEis.u.Br	5M	4.75	5
Hark.BStP	0	3.75	3.7
d.Bckb.kv	0	22	22.75
do.do.St.P	0	23	24
Harp.Bgb.	50	1465	1515
Hartm.S.M	50	6.87	6.87
HasperEis.	41	—	—
Heckm. C.	750	96.25	102
Hedwigsh.	10M	21.5	22.25
Heil. Imm.	0	24.5	23.5
Hein,L&C	0	8.8	9.3
Held & Fr.	50	0.82	0.85
Hemm.PZ.	0	82 75	85
Hildeb.Mü	0	3.2	3
Hilger vz.	0	13.5	13
Hillewerke	0	2.1	2.1
Hilpert-M.	0	5.9	5.75
Hindr.-Auf	50	9.1	9.6
HirschKup	0	20	20.25
Hirschb.L.	0	58.25	56.5
HochstFrb	0	27.75	27.62
HoeschSta	15	95	102
Hoffm.Stä.	0	—	4.9
Hohenlohe	100	29.6	32.75
Ph.Holzm.	0	5.87	5.9
Horch&Co	50	16.6	16.5
Hotbtr.Ges	0	99	101
do.do.V.-A	0	99	101
Howaltsw.	50	26.5	29
Höx.Godl.	0	26.75	23.9
Humb. Ma.	20	51 75	25.75
Humboldm	30	5.25	—
Hupfeld L.	60	8.5	8.5
Hutschenr.	0	7.25	7.5
L.Hutsche	25	33.1	36

		3.2.	4.2.
Hüttew.Nd	0	—	3.6
Ilsebergb.	0	28.5	29.75
Industrieb.	0	3	3.1
Jeser.Asph	0	3.5	3.5
J.Schornst	0	8.5	8.5
Jüdel&Co.	0	6.5	6.75
Juhag Ind	0	1.5	1 5
Jül. Zuck.	5M	14.12	13 7
Jungh.Gbs	30	13.1	13.25
KahlaPorz	0	11.2	11.3
Kahlbaum	75	32.4	32
Kais.-Kell	5M	75	75
Kali.Asch	0	19.25	20
do. V.-A.	0	6	6
Kalker Ma	0	51	51
Kammr.W	0	50	50
Kdlh.Auto	20	—	—
Kapler M.	0	5.3	5.75
Karlsr. M.	50	3.8	3.87
Kartoffbr.	0	2.6	2.7
Kassl.Fdst	0	11.4	11.6
Kattw.Bg.	0	39.87	45
Kellner	300	0.5	0.5
Keramag	0	9.25	9.12
Keula Eis.	20	13	12.87
Kirchn.Co	100	34	33.25
F.Klaus 8.	4M	17.9	17
Klöckn.-W	30	65 25	66.3
Koch Näh.	4M	121.5	121
Kohlm.Stk	%	30.5	30.4
Kohlendes	L.	—	—
Kolb&Sch.	30	13.25	13,4
Klim&Jou	5M	26	26
Kln-Neues	50	101	107,7
Kln-Rottw	0	14.5	14.8
KlnG.u E.	0	3.8	3.92
KölschWg	50	29	29.25
Kögb.Lag.	5%	50.5	50
do. Walzm.	100	—	—
KögzeltPo	30	20.1	19
KögbornB	500	—	—
Kont.Asph	0	6.25	6.5
K.A.E.Vor	0	34	35.75
do.Wassw.	0	39 25	38
Körbisd.Z.	30	127	127
Körtg.Geb	0	84.5	84
Körtg.Elk.	0	89	90
Kösth.Zell	0	5.62	5.6
Kraus&Co	0	4.5	4.6
Krefft	0	9.2	9.25
G. Kroms.	0	2.8	2.9
KronprMt.	0	22.5	23
Krüger&C	0	3.75	3.75
Kruschw.Z	0	45.75	45.25
KunzTreib	0	3.4	3.4
Küppersb.	0	47	49
Kyffh.Hüt	0	1.4	1.4
Lahm.	0	13 75	14
Laurahütte	0	8.4	8.37
Lehmann	0	10.5	10.7
Leipz.Gum	0	1.4	1.4
Lpz.Pia.Z.	40	11.83	11.9
Leonh.Brk	22	—	—
Leop. Gr.	0	13.5	13.5
RudLey,M	0	4	4.12
Lindener	½B	11.5	11.1
LindenbSt	1500	51.5	50
Lindstr. C	0	27.5	27.5
LingelSch.	5	2.2	2.2
Lingner	0	24.25	24.25
Linke Hot.	0	13.25	14.12
Lithopone	0	3.9	3.8
Loewe&C.	0	1685	1705
Herm.Löh.	0	89	87
Lorenz G.	0	1225	12187
Lothr.Pl-Z	0	6.8	6.8
LuckauSt.	0	3.4	3.75
Lüdsch.M	0	4.3	4.5
Lüneb.Wa	0	139	139
LutherMa.	0	5.62	5.7
Mgdb.Berg	0	129	1365
do.Mühlen	0	5.9	6.1
Magir.C.D	0	4	4.1
Malme.&C	0	19.4	19.4
M.Mannul	212	18.8	18.1
Mannesma	50	70.2	71.75

		3.2.	4.2.
Mansfeld	0	5.2	5.77
Mar.con.B	0	61	61.5
Marienh.K	0	9.1	9.1
Mark.WfB	1M	—	—
Mkt-Kühlh	1M	102	100
MStk.u.H.	25	3.5	3.5
Mf. Baum	35	29	24.25
do. Breuer	0	12.2	12.25
do. Buckau	0	11.6	11.75
do.Kappel	0	39.87	39.84
Maxmilsa.	0	13	13.1
M.W.Lind	100	9.6	9.6
do. Sorau	0	17.5	19
MWZittau	5000	9.6	9.4
Meguin&C	0	10.9	11
Mehlth. T	0	5.7	5.5
HMeineck	0	12	11.9
MerkurW.	0	36.5	38
DrPMeyer	0	0.75	0.6
Mey.Kauff	0	15.25	—
Mimo A.-G	0	5.25	5.25
Mix &Gen.	0	90	89.12
Mot.Deutz	20	23.12	24.4
M.Rüning.	3M	5.3	5.1
Mülh.Bgw.	0	109	105
C.MüllerG.	0	9	9
MüllerSpf.	0	2.4	3.4
Nat. Auto	0	4.75	4,8
Nep.Schiff	0	0.67	0.57
Neu-West.	1B	285	275
Ndl.Kohle	10M	75	75.5
Nitritfabk	0	5.87	5.3
Nd [illegible] w.	0	47.25	45.5
do.Gummi	0	0.37	0.37
do.Lagerh	—	—	—
do.Lederp.	8	—	—
do.Steing.	50	58	59.5
do. Tr.Str.	30	7.5	7.75
o [illegible]	20M	67.25	69.75
NordpTerr	—	—	—
Nb.Hk.-W	50	6.4	6.3
ObbayÜbe	0	7.25	7.12
Obsch.EiB	0	13.75	14.37
do.Eis.Car	0	13.25	14.2
do.Koksw	2B	53.75	51 12
Odw.Htst.	10B	37.5	37.5
Oeking S	20	63	53.5
Ohles Erb.	1M	85	85.5
OppelnP-Z	0	18.5	17.75
Orenst.&K	0	21.12	27.1
Osnb.Kupf	40	11.8	12
Ostwerke	75	35.2	35.3
Otten.Eis.	0	3.25	3.4
Panzer	50	14	15
Passa.Bau	0	72	72
Peipers&C	60	105	1025
PhönixBw.	50	66.25	67.87
do.Braun	1%	45	46.5
Pintsch J.	0	65	66
Plauen.Gd	5M	9.5	9.6
do.Spitzen	20	4.7	4.7
do. Tüll	30	4.8	5.2
PögeH.El.	0	—	1.5
do. Vorz.	8	1.2	1.2
Polyphon	0	102 25	102.6
PongeSpi.	0	—	3.37
Poppe&W.	0	5.5	5.6
Po.-U-W.Z	0	—	—
A. Prang	0	2.2	2.2
PreßSp.Un	0	34.5	34.75
RasquinF.	0	8	8 1
Rating.Wa	4000	—	—
RauchwW	400	106 25	111.4
Ravusb.Sp	0	44	45
Reich.Met.	0	10.1	9.8
Reinck.i.E	5	38.8	34
ReisholzP.	0	16.5	17.5
Reiß&Mart	0	8.6	9
Rhnfeld.K	0	94.25	95.5
Reihn.Brk.	0	52.1	52.7
do. Cham.	0	116	116
do.Elektr.	0	8.7	8.9
do.Gerbst.	0	40	42
do. Metall	0	11.7	12

		3.2.	4.2.
Rh.Möbel	0	2.25	2.5
do.-NBgw.	0	75	75
do.Spgigl.	0	46	45.5
do.Stahlw.	5	61.9	63.7
Rh.-W.Ind	0	1.5	1.7
do.Kalkw.	0	—	54.5
do.Sprgst.	0	10.5	10.9
do. Z.-Ind.	0	54	53
Rhenania	0	6.25	6.4
RheidtElk	25	6	6.25
Rich.,Dav.	0	9.75	9.9
Rich.Mont	400	—	—
RiedelJ.D.	0	—	4.12
Riehm&Sö	75	1.1	1.1
Ritter,Wf.	2M	23.5	23.5
Rockstroh	0	100	100
RddergBk	3M	1425	142
Rombach.	25	32.8	33.37
Rosenth.P.	0	45	44.5
Rositz.Bk.	10	24.75	25
do.Zuckerf	40	44	48.39
Rotophot	100	4.6	4.75
erd Rückf	0	1.87	0.75
Ruschew.	0	3.5	3.5
Rütgersw.	0	18.9	19.5
Sachsenw.	0	3	3
do.Karton	550	3.25	3.12
do.G.Döhl	40	16.75	16.9
do.Kammg	0	—	—
do.ThP-Z	0	15.87	15.75
do.Waggo	0	4.8	4.9
do.Webst	04	13.3	13.5
SalineSalz	0	24.1	24.3
Sangerh.M	30	23	35.5
Sar.Schok.	20	2.12	2.12
Sauerbr.M.	0	3.62	3.15
Saxon.P-Z	0	19.75	20
Schaef.Bl.	0	3.5	3.75
Scheidemd	75	21.4	21.1
Scher.che.	2M	41	42
SchießEW	0	54	56
Schl.B u.Z	254	—	—
do. St.-Pr.	254	—	—
do. Zellul.	40	8.2	8
do.Lein.K.	[illegible]	83	82
do.Mühlen	0	—	18
do Ptl.-Z.	0	18.6	20
do. Textil	4M	84	82.75
SchßSchu.	0	27	26
Schneid.H.	0	7	7.1
Scholl.Eit.	0	11012	115
Schombg.	250	7.8	7.87
Schöndff.	15	5.5	6.6
Schönbck.	75	62.5	62
SchönwPz.	0	16.1	16.5
Schött H.	0	34.5	34.25
SchrgBck.	0	15.3	15.5
Schub&Sal	0	156	156
Schuck&C.	0	1285	123
SchulteH.	0	—	—
SchulzF.j.	0	137	139
Schwb. P.	0	13	14
SchwelmE	0	122	125
SeckMühl.	0	5.25	5.5
SeebeckG	0	17	16.25
Segall	0	1.4	1.4
Sieg-Solg.	0	2.75	2.75
SiemElek.	0	8.5	8.1
do. Glas	0	26	26.25
Siem&Hal.	0	87	87
SinnerAG	0	[illegible]	[illegible]
SondStier	0	0.37	0.35
Spinn&So.	0	1.7	1.5
SpinnRen.	1	47	46.75
StdtHütt.	20	13.75	16
Staßf.che.	0	32.5	31.5
Steing.Col	3M	25	—
StettCham	0	33	33.5
do. El. W.	2M	4.2	4.2
do.Vulkan	0	17.6	17.6
Stock&Co.	15	5.1	5
Stöhr Ka.	0	60.6	61.9
StoewNäh	0	22.37	23
Stolb.Zink	0	49.75	50.75
StralsSplk.	100	1335	135
StunifGoss	400	55	53

		3.2.	4.2.
Tafelglas	0	5.6	5.5
TecklbSch	200	25.25	24.25
Teichgräb.	0	1.62	1.6
Tel. f.Berl.	0	5.37	5.5
Telt.-Kan.	0	6.4	6
Temp.Feld	—	41.75	36
Terra AG	0	6	6.12
Teut.Misb	0	77.5	77.5
Thomé Fr.	70	42	40.5
ThörlOelf.	2M	7.12	7
ThürBleiw	1000	10.1	10
do Salin.	40	5.5	5.25
Tietz L.	0	7.4	7.6
Tit.&Krüg	0	48	49.5
Trachb. Z	0	1.9	1.8
Triptis	150	7.5	7.9
TuchAach.	0	5.6	5.5
TüllfFlöha	0	—	—
G. Unger	0	7.9	7.8
UnionBau	0	2.1	2
UnF.chmP	0	22.1	22.8
Unionw.M	0	9.4	9
UnionGieß	0	8.4	8.5
Varz.Pap.	0	6.12	6.25
VerBF.Gu.	0	—	—
do Mörtel	0	9	9
do.chmChl	50	16.6	17
do.dt.Nick	100	37.9	38.5
do.dt.Petr.	0	—	—
do.Flschf	0	31	30
do.GlnzsE	10M	110	100,5
do.Gothan	0	—	—
doKohlAG	100	38	38.5
doKTroitz	0	1.2	1.3
doMTuchf	0	4.37	4.5
doMetHall	0	22	21.6
do.Pinself	0	22.5	19.75
doPZSchl.	0	38	37.1
doSchmirg	0	10	10.1
do.FrkSch	0	3	3
doSmyr.T.	0	70	71.3
doZyp&W	0	175	175
doThürMt	0	18.25	19
do.Ultram	0	22	22
Viktoriaw	10	4.12	4.37
VogTelDr	0	3.9	3.9
Vogt&Wo	0	10.4	10
VgtlMasch	0	4.5	4.5
do. V.-A.	0	3.7	3.6
do. Tüll	0	12	11.75
VolkstAPz	0	89	88.25
VorwBlf.S	0	35	34
Vorw.Port	0	33.25	35
Wanderer	150	14.75	15.2
WarstGru	50	7.4	7.5
WassGels.	0	65	66
WegelRuß	0	3.9	3.8
Wegel&H.	2M	9.75	9.75
Wender.p.	40	5.25	5.3
Werasb.K	0	9.3	9
Wersch.W	2M	195	195
WeserAG.	0	10.37	10.3
Wessel L.	0	8.3	8.3
WesterAll	0	—	26.5
Westfal.E	50	7.5	7.2
WstfDrHa	1,5	67.1	65.5
doDDrahtL	0	22	22
doKupfer	0	8.25	8,25
[illegible]	0	—	—
[illegible]	0	61.75	61
[illegible]	0	25.75	26
[illegible]	0	16.6	17
Wilh.hütte	0	10.2	10.1
WilkDamp	00	13.2	13
Wißn.Mot.	4000	12.8	13
Witt. Guß	20	48.5	51
Wittkuhn	0	12.5	12.25
Wolf	0	7.25	7,25
WredeMäl	0	115	112
Wunderl.	0	20.9	19.5
ZeitzMach	0	63.1	54
Zeilst.Ver	0	74	74
do. Waldh.	0	13.6	13.5
Zimmerm.	0	1.87	1.87
ZwickauM	0	87	86

Variable Kurse

4. 2. 1925

Goldanleihe	
Dtsch. Dollschatzanw.	
Preuß. Staatssch.	—
Oesterr. Staatsbahn	26.75
Baltimore	68.375
Bank f. Elektr. Werte	6,75—7,62
Barmer Bankverein	1,7
Darmstädter Bank	13.8—13.8
Deutsche Bank	13.375—13.25
Disconto-Gesellschaft	18,87—18,9
Deutsch-Austral.	31,5
Hapag	30.375—30.25
Hamburg-Südamerika	49.37—49,5
Hansa	13,75—13,62
Kosmos	—
Norddeutscher Lloyd	3,9
Rolandia	12,875
Schultheiß-Patzenhof.	36
Adlerwerke	4.2—4,3
A.-G. für Anilin	26.75
AEG.	12,875
Aschaffenburger Zellst	34,6—34.75
Augsburger N. M.	[illegible]—39
Bad. An. u. Sod.	32,5—32.62
Bergmann Elektr.	20.3—20.5
Berlin-Anh	5,25
Berl. Masch.	19,625
Bing	4
Bochumer Gußstahl	96—96.75
Charl. Wasserw.	38-37.75
Chem. Griesh.	26.5
Chem. Heyd.	4
Daimler	6.375—6,3
Dtsch.-Atlant. Tel.-G.	18.5
Deutsch-Luxembg.	89,5—90
Dtsche Kabel	1.9
Dtsche Kali.	37,6—37,5
Dtsch. Masch.	9,75
Deutscher Eisenhandel	6.6—6.62
Dyn. Nobel	14.25
Eisenb. Vm.	—
Elberfeld. Farb	27.5—27,87
Elektr Licht u. Kraft	8,6
Elektr. Lief.-Gesellsch.	107
Essener Steinkohlen	94.5—95
Feldmühle	—
Felten & Guilleaume	45.625
Gelsenk. Bergw.	97.5-97.37
Th. Goldschmidt	24,8—24,87
Görlitzer Waggon	5,25
Gothaer Waggon	4,4
Hackethal	4—4,1
Hammersen	21—20,62
Hannover Waggon	9
Harpener	151—151.5
Hartm. Masch.	6,8
Hirsch Kupfer	20,25—20,62
Höchster Farben	27,5—27,75
Hösch	100,25—100
Hohenlohe	32,25—32,62
Ph. Holzmann	5,75—5,9
Humboldt	26,625—26,75
Ilse	29,875
Gebr. Jungbans	13,5—13,25
Kahlbaum	32—32,25
Kali Aschersleben	20,37—19,87
Karlsruhe Masch.	4
Kattowitzer Bergb.	43,5—44,25
Klöckner-Werke	66,75
Köln-Neuessen	104,5—104.75
Köln-Rottweil	14,75
Körting Gebr.	85
Krauß & Co.	4,5
Lahmeyer	14,125
Laurahütte	9—8,87
Linke-Hoffmann	14,125—14
Lorenz	122,75—122,5
Ludw. Löwe	170
Mannesmann	71,12—71,5
Mansfeld	5,375
Dr. Meyer	0,75
Norddeutsche Wolle	68.75
Oberbedarf	13,9—14,12
Oberschl. Eisenind.	14,2—14,25
Oberschl. Koks	54,625
Orenstein & Koppel	21,125—21,25
Ostwerke	35-36,37
Phönix	67,37—67,6
Pöge [illegible] Co.	1,5
Rhein. Braunkohlen	52,12—52,25
Rheinmet. V.-A.	11,9
Rheinsthal	63,37—62,5
Rhein.-Westf. Sprengst.	10,8
Rhenania	6,5
Riebeck Montan	10,5
Riedel	4,125
Rombacher Hütte	33,3—33,37
Rückforth	0,775—0,75
Rütgerswerk	19,25—19,12
Sarotti	2,1—2,12
Scheidemand.	21,3
J. Schneider	7,1
Schuckert	75,75
Siemens & Halske	87,5
Stett. Vulkan	17,6
Telef. Berlin	5,625
Verein. Schuhfabr.	3,1
Vogel Telegr.	4
Westeregeln	25,25—24,75
Zellstoff Waldhof	13,5
Zimmermann	1,875
Neu-Guinea	—
Otavi	29,5—28,62

Devisen-Kurse der Börse zu Berlin (in RM)

	4. 2. G	4. 2. B	3. 2. G	3. 2. B
Amsterd. Rotterd.	169,04	169,46	169,06	169,48
Buenos-Aires	1,685	1,689	1,686	1,689
Brüssel-Antwerp.	21,68	21,74	21,66	21,71
Oslo	64,19	64,35	64,12	64,28
Kopenhagen	74,93	75,11	74,91	75,09
Stockholm	113,02	113,30	113,02	113,30
Helsingfors	10,565	10,605	10,56	10,60
Italien	17,43	17,47	17,43	17,47
London	20,092	20,142	20,093	20,143
Newyork	4,195	4,205	4,195	4,205
Paris	22,70	22,76	22,68	22,74
Schweiz	80,97	81,17	80,87	81,17
Spanien	59,97	60,13	59,93	60,07
Wien	5,908	5,928	5,91	5,93
Jugoslavien	6,775	6,795	6,80	6,82
Prag	12,37	12,41	12,405	12,445
Budapest	5,82	5,84	5,82	5,84
Athen	7,09	7,11	7,19	7,21
Sofia	3,045	3,055	3,045	3,055
Japan	1,613	1,617	1,613	1,617
Rio de Janeiro	0,484	0,486	0,486	0,488
Lissabon-Oporto	19,98	20,02	19,98	20,02
Danzig	79,70	79,00	79,70	79,90

Bei dieser Tabelle ist zu beachten, daß Pfund, Dollar, Peso, Yen, Milrei je 1 Einheit, Oesterr. u. Ungar. Kronen je 100 000 Einheiten u. alle übrigen Auslandswerte je 100 Einheiten gehandelt und notiert sind

Weitere Berliner Kurse.

	4. 2.	3. 2.
Dt. Wertb. A. 6%		
1/10—50 D.	94,75	94,75
4% Prß. Sch. (auslosb.)	0,94	0,97
4% Anhalt. Staats-		
Anl. 19	1.15	1.15
4½% Hamb. St.-Anl.		
1919 B	0,195	225
3½% Landsch. Central	15,	15 —
4% Sächs. Pfandbr. alte	12	12 —
3½% Sächs. Pfandbr. alte	12	12
3% Sächs. Pfandbr. alte	12 —	12
4% Oester. Kronen	1,60	1 60
Oest. konv. J.-J.	1 12	1 12
Oester. Silber	1,97	1 80
Oester. Papier	—.	1 20
4% Rumänen 1890 400 Mk.	—	
4% Türk. Bagdad I	12,87	11,90
4% Türk. Bagdad II	10,80	10,62
4½% Ung. St. 14	8,8	8,70
[illegible]	25,5	26 —
Allg. Dt. Kleinb.	73,50	74 —
2,6% Südöst. Eb.	9 50	—
2,6% Südöst. neue	9 50	—.—
3% Maced. Gold	12,75	13 05
5% Tehuantepek	26 —	26 —
4½% Tehuantepek	—.—	—
Kosmos		22 —
Roland-Linie	13,—	12 50
Bank f. Thür.	6,40	7 10
Barmer Creditb.	0,25	0,22
Bayer Vereinsbank	2.	2,10
Oesterr. Landesbank	1,22	1,20
Sächs. Bank	63,25	67
Bohrisch-Conrad	2 50	2,50
Anh. Kohlenw. VA.	21 25	21,40
Arenberg Bergb.	—	—
Askaniawerke	6,20	6,40
Augsb.-Nürnb. Masch.	40,37	38,50
Berlin-Karlsruher Ind.	138,2	137,5
Berliner Masch.	19,62	19,25
Borna Braunkohlen	—	—.—
Brüxer Kohlen	—	—
Chem. F. Buckau St.	116,0	116,0
Christoph u. Unmack	6,87	6,87
Chromopapier-Najork	95,50	94,50
Consolidation Schalke	—	
Conti-Kautschuk	12,12	12,12
Deutsche Post u. Eb. Verk.	1,70	1,62
Dürkoppwerke VA.	16,50	17,10
Duxer Kohlen	—.—	—.—
Eilenburg Kattun	27 —	27,—
Eisenmatthes	1,40	1,50
Erfurt Mech. Schuh	1,40	1,40
Eyold u. Kießling	10,—	10,00
Gebe u. Co.	5,1	5,—
Genthiner Zucker	8,20	8,30
Großhandel für Getreide	1,50	1,50
Hammersen u. Co.	30,37	30,87
Harburg Gummi Phönix	2,6	2,5
Heine u. Co.	3,3	3,25
Hennigsdorf	2,10	1,90
Otto Herzer	1,30	1,30
Hubertus Braunk.	53,5	51,75
W. Kaibe	1,8	1,80
Kepling u. Thomas	—	—
Krefeld Stahlw.	—.—	—.—
Kupferw. Deutschland	—.—	—.—
Leipz. Landkraft	8,25	8,30
Leutke A.-G.	0,70	0,70
Lippische Werke	0,425	0,50
Magdeb. Gas	6,30	6,50
Magdeb. Bergw. St.-Pr.	136,5	129,0
Masch.- und Kranbau	4,25	4
Mauls Kakao	0,675	0,675
Meerane Kammg.	85,—	85,75
Miag. Mühlenb. u. Ind.	1,80	1,80
Muldental		—.—
Neckarwerke	80,	8 75
Ostdeutsche Hefe	0,70	0,72
W. Polack	2,75	2,87
Presto	168,0	150,0
Preußengrube	46,50	48,—
Rathenow Dampfm.	1,60	1,60
Rathgeb. Waggon	8,75	8,5
Rhein. Zucker	1,70	1,62
Rh.-Westf. Bauind.	—.—	1,50
Salzdetfurth	35,50	31,75
Schedewitz Kammg.	—	—.—
Oskar Stoker	0,625	0,625
Sprengst. Carbonit	43 50	45,—
Stadt u. Kölle	19 25	19,00
Stock Motorpflug	1,75	1,70
C. Tack	3 50	3,50
Thale Eisen	—.—	—
Thür. Elektr. u. Gas	6,10	6,25
Thür. Gas Leipzig	13,75	13,75
W. Harzer Portl. C.	8,90	8,90
do. Jutesp. Lit. B.	13,—	18,—
Ver. Lausitzer Glasw.	40,—	38,50
W. Schubf. Bern. W.	8,—	8,—
Wernsh. K. VA.	9.—	9,80
[illegible]-Werk	5,60	5,50

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192502052-17/fragment/page=0004